



OBRIGHEIMER NACHRICHTEN



Donnerstag, 20. Februar 2025

8

Diese Ausgabe erscheint auch
online auf NUSSBAUM.de

Amtsblatt der Gemeinde Obrigheim mit Nachrichten aus den Ortsteilen



Foto: Gemeinde Obrigheim

Öffnungszeiten Rathaus

Informatives

Telefon Rathaus Zentrale 06261/646-0

Öffnungszeiten des BürgerBüros

Montag	8.00 – 12.15 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.15 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.15 Uhr
Freitag	8.00 – 12.15 Uhr

Wichtige Rufnummern bei Störungen

Wasserversorgung

Zweckverband Mühlbachgruppe
Bad Rappenau 07264/917699

Stromversorgung

kostenfreie 24-h-Hotline
bei Stromstörungen 0800/3629477
Feuerwehr Notruf 112
Polizei Notruf 110

IHRE STIMME ZÄHLT



Am **Sonntag, 23. Februar 2025** ist Bundestagswahl!
Nutzen Sie Ihre Stimme und gehen Sie zur Wahl.
Die Wahllokale sind von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.



Foto: Shutterstock/Getty Images/Stockphoto

Kirstetterstraße Gesamte Sperrung des Verkehrs

Aufgrund von
Holzerntearbeiten wird
die Kirstetter Straße (K 3942)
vom 25.2. bis 27.2.2025
voll gesperrt sein.



WICHTIG:
WER SICH FÜR DIE BRIEFWAHL
ENTSCHEIDET, SOLLTE SEINEN
WAHLBRIEF RECHTZEITIG ABSCHICKEN
ODER PERSÖNLICH EINWERFEN.

Hinweise der Gemeinde Obrigheim zur vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Am Sonntag, 23. Februar 2025 findet in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Suchen Sie bitte nur das Wahllokal auf, welches für Ihren Wahlbezirk zuständig ist. Dieses entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Wahllokale sind

Wahlbezirk 1 – Gemeinschaftsschule Obrigheim, Ernst-Ertl-Halle, Schulstraße 8

Wahlbezirk 2 – Gemeinschaftsschule Obrigheim, Ernst-Ertl-Halle, Schulstraße 8

Wahlbezirk 3 – Gemeinschaftsschule Obrigheim, Ernst-Ertl-Halle, Schulstraße 8

Wahlbezirk 4 – Altes Rathaus Mörtelstein, Talstraße 29

Wahlbezirk 5 – Vereinshaus Asbach, Ortsstraße 56

Der Briefwahlvorstand befindet sich am Wahltag ab 14.00 Uhr im Vereinshaus Obrigheim, Schulungsraum der Feuerwehr, Hauptstraße 7, Obrigheim.

Bitte bringen Sie zur Wahl unbedingt Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis mit.

Wichtige Hinweise

1. Wahlscheine, auch Briefwahlunterlagen, können nur bis Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, von den in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** beantragt werden. Sie erhalten die Briefwahlunterlagen an diesem Freitag bis spätestens 15.00 Uhr **im Rathaus (Bürgerbüro), Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim**. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahlsonntag, 23. Februar 2025 bis 15.00 Uhr, gestellt werden.

2. Nicht zugegangene Wahlscheine

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen oder verloren gegangen ist, kann am Samstag, 22. Februar 2025, von 10.00 bis 12.00 Uhr, im Rathaus Obrigheim ein neuer Wahlschein ausgestellt werden.

3. Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter kann den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines in folgenden Fällen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen,

- wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschuldendie Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (2. Februar 2025)
- die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (7. Februar 2025)
- die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung versäumt hat,
 1. wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 3a) genannten Frist entstanden ist, oder
 2. wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

4. Bei der Briefwahl beachten Sie bitte, dass der rote Wahlbrief am Wahlsonntag bis zum Ende der Wahlzeit (18.00 Uhr) bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle sein muss. Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden.

Für die rechtzeitige Rücksendung müssen die Briefwähler selbst sorgen.

5. Der Gesetzgeber hat die **amtlichen Wahlumschläge** für die persönliche Stimmabgabe im Wahllokal (Urnenwahl) **abgeschafft**. Dies bedeutet, dass der Wähler im Wahllokal nur noch den amtlichen Stimmzettel erhält, den er in der Wahlkabine kennzeichnet. Anschließend hat er den Stimmzettel in der Wahlkabine so zu falten, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Falls die Stimmabgabe erkennbar ist, ist der Wähler vom Wahlvorstand zurückzuweisen. Auf Verlangen kann dem Wähler dann ein neuer Stimmzettel ausgehändigt werden.

6. Auch zur diesjährigen Bundestagswahl am 23. Februar 2025 können blinde und **sehbehinderte Wahlberechtigte wieder eine kostenlose Stimmzettelschablone** anfordern. Mithilfe der Schablone ist eine Stimmabgabe ohne fremde Hilfe möglich. Die Schablonen sowie die dazugehörige Audio-CD können bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenlos bestellt werden unter: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom). Blinde oder sehbehinderte Wähler dürfen die hier angeforderten Stimmzettelschablonen als privates Hilfsmittel bei der Bundestagswahl verwenden. In den Wahllokalen werden allerdings keine Wahlschablonen vorgehalten. Bei Bedarf ist es daher notwendig, die eigene Wahlschablone ins Wahllokal mitzubringen.

7. Am Wahltag werden ab 18.00 Uhr in den einzelnen Wahlbezirken die Ergebnisse ermittelt und festgestellt. Diese Sitzungen der Wahlvorstände sowie die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Bundestagswahl sind öffentlich.

Das vorläufige Ergebnis wird am Wahlabend ins Internet gestellt. Es kann auf der Homepage der Gemeinde Obrigheim unter www.obrigheim.de eingesehen werden. Das amtliche Endergebnis wird nach der Sitzung des Kreiswahlausschusses ins Internet gestellt und kann ebenfalls unter dieser Adresse eingesehen werden.

Bundestagswahl 23.2.2025

Wählen Sie mit!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mehr als 60 Millionen Wahlberechtigte sind am 23. Februar 2025 zur Wahl des 21. Bundestags aufgerufen.

Mit Ihrem Votum bestimmen Sie die Politik der nächsten 4 Jahre mit. Dieses demokratische Grundrecht, das vielen von uns schon so selbstverständlich erscheint, ist aber auch ein Teil Verpflichtung dem Staat, der Allgemeinheit gegenüber. Wer uns regiert, wer die Gesetze macht, alles hängt von den zwei Kreuzen ab, die jeder Wahlberechtigte auf seinem Stimmzettel macht. Treten Sie dem Trend der Wahlmüdigkeit und Politikverdrossenheit entgegen.

Gehen Sie zur Wahl und machen Sie von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der ersten wird festgelegt, welche/r Wahlkreisbewerber/in sie/ihn vertreten soll, mit der zweiten entscheidet sie/er über die Sitzverteilung im Parlament.

Achim Walter
Bürgermeister



Grafik: Heper/Stock/Getty Images Plus



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind automatisch und kostenfrei bei der UKBW gesetzlich unfallversichert

Wenn am 23. Februar 2025 die Bundestagswahl stattfindet, sind zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger im ehrenamtlichen Einsatz: Sie sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen, werten die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk fest.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) garantiert den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern dabei einen automatischen und kostenfreien Versicherungsschutz.

„Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leisten durch ihr Engagement einen wichtigen Dienst für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Als UKBW stehen wir dafür, dass sie bei der Ausübung dieses wichtigen Amtes automatisch abgesichert sind“, betont Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW.

Lückenloser und umfassender Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind. Dazu gehören die Tätigkeiten am Wahltag wie die Schließung und Öffnung des Wahllokals oder die Ausgabe der Stimmzettel sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten wie das Aufräumen oder die mit der Amtsausführung verbundenen Hin- und Rückwege – unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt werden.

Im Falle des Unfalls optimal versorgt

Im Falle eines Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln.

Schnelle Hilfe, einfache Meldung

Wenn etwas passiert, können Unfälle unkompliziert bei der Kommunalverwaltung oder direkt bei der UKBW gemeldet werden.

Öffentliche Mahnung nach § 14 LVwVG (Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz) für die Steuerfälligkeit 15. Februar 2025

Die Hauseigentümer/Grundsteuerpflichtigen werden aufgefordert, soweit noch nicht geschehen, die Grundsteuer per 15.2.2025 innerhalb einer Woche an die Gemeindekasse Obrigheim zu zahlen. Widrigenfalls werden ohne weitere Ankündigung Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024

Die Tagesordnung wurde unter **TOP 1** eröffnet.

Unter dem **Tagesordnungspunkt 2** wurde eine Frage aus dem Kreis der Zuhörer gestellt und beantwortet.

3. 2. Überprüfung des Lärmaktionsplans Obrigheim – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen – Beschlussfassung über den Abschluss des Verfahrens

1. Rechtliche Grundlagen, Vorbemerkungen

Die Gemeinde Obrigheim hat im Jahr 2016 einen Lärmaktionsplan erstellt, der 2019 erstmals überprüft und fortgeschrieben wurde. Nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362), ist alle 5 Jahre, spätestens jedoch im Jahr 2024 turnusmäßig eine Überprüfung des Lärmaktionsplans durchzuführen. Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplans umfasst die bebauten Bereiche im Ortsteil Obrigheim entlang der Bundesstraße B 292, an der Landesstraße L 636 (Hauptstraße) zwischen der Neckarbrücke und dem Anschluss an die B 292, an der K 3942 (Kirstetter Straße) sowie an der Hochhäuser Straße. Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Zimmermann aus Haßmersheim mit der 2. Überprüfung des Lärmaktionsplans für Obrigheim beauftragt.

2. Bisheriger Verfahrensablauf

Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 28.9.2023 über die Durchführung sowie die Art der Beteiligung informiert. Am 10.10.2024 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der der Entwurf des Lärmaktionsplans beraten wurde. Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren erfolgte im Zeitraum vom 22.10. bis 22.11.2024

durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) um Stellungnahme zum Berichtsentwurf gebeten.

3. Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

Aus der Bürgerschaft gingen in diesem Zeitraum keine Anregungen ein. Von den angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange (Nachbarkommunen, maßgebende Behörden) haben lediglich fünf TÖBs mit einer Stellungnahme geantwortet. Davon sind erwartungsgemäß die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Karlsruhe und der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt am relevantesten.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der TÖBs sind als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage enthalten. Herr Zimmermann ist bei der Sitzung anwesend und wird diese Vorschläge ggf. im Einzelnen erläutern.

Zu einigen Maßnahmen (s.u.) erfolgte in der Stellungnahme bereits die prinzipielle Zustimmung seitens der Straßenverkehrsbehörde, während die Maßnahme 10 („Tempo 70“ im Ortseingangsbereich der K 3942) von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt wurde (siehe Anlage 4, lfd. Nr. 5). Die Sanierung der Fahrbahndecke der K 3942 im Ortseingangsbereich wird durch den Fachdienst Straßen beim Landratsamt für das Jahr 2025 angekindigt.

4. Maßnahmen des Lärmaktionsplans

Das Verfahren kann mit der förmlichen Festsetzung des folgenden Maßnahmenpakets abgeschlossen werden.

Maßnahme 1: B 292

Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags (Pegelminderung > 2 dB(A) gegenüber Asphalt- oder Splittmastixbelag) auf dem Abschnitt Anschluss L 636 – Anschluss L 588

Maßnahme 3: L 636 (Hauptstraße)

Querschnittsreduzierung durch Ummarkierung mit beidseitigen Radfahrstreifen im Abschnitt Kraftwerkstraße – Kirstetter Straße (in Verbindung mit Maßnahme 6)

Maßnahme 4: Hochhäuser Straße

Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, 0.00 – 24.00 Uhr (Maßnahme wird seitens der Straßenverkehrsbehörde zugestimmt)

Maßnahme 5: B 292

Funktionsprüfung der Langzeitwirkung der Lärmschutzwände nach DIN EN 14389 und ggf. Instandhaltung bzw. Erneuerung der Lärmschutzwände sowie der Fahrbahnübergänge an den Brückenwiderlagern

Maßnahme 6: B 292

Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt Anschluss L 636 – Anschluss L 588 auf 80 km/h bzw. 70 km/h, 0.00 – 24.00 Uhr (ggf. temporär befristet bis zur Umsetzung der Maßnahme 1)

Maßnahme 7: L 636 (Hauptstraße)

Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Abschnitt Kraftwerkstraße – Kirstetter Straße auf 30 km/h, 0.00 – 24.00 Uhr (Maßnahme wird seitens der Straßenverkehrsbehörde zugestimmt)

Maßnahme 8: K 3942 (Kirstetter Straße)

Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Abschnitt Im Brühl – Hauptstraße auf 30 km/h, 0.00 – 24.00 Uhr (Maßnahme wird seitens der Straßenverkehrsbehörde zugestimmt)

Maßnahme 9: K 3942

Sanierung der Fahrbahndecke im Ortseingangsbereich von Obrigheim auf mindestens ca. 150 m Länge (Maßnahme wird im Jahr 2025 umgesetzt)

Herr Zimmermann ist bei der Sitzung anwesend und stellt die Ergebnisse ausführlich den Gemeinderäten vor. Eingang führt Herr Zimmermann an, dass das Verfahren am Ende angekommen sei, da der Entwurf des Lärmaktionsplanes bereits einen Monat öffentlich ausgelegt worden sei. Die Träger öf-

fentlicher Belange wurden hierzu um Stellungnahme gebeten und hierbei sind fünf eingegangen. Von der Bürgerschaft kamen hingegen keine fristgerechten Stellungnahmen. Von den fünf eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Träger waren allerdings nur 2 von Bedeutung. Hierbei handelte es sich um das Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 bzw. die Straßenverwaltung des Landes und das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Straßen. Im Nachfolgenden erklärt Herr Zimmermann detailliert die einzelnen Maßnahmen und die Stellungnahme der beiden Träger. Im Nachfolgenden beschreibt Herr Zimmermann die vier bereits erreichten bzw. vom Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises, dortiger Fachbereich Straßen zugestimmten Maßnahmen zum Lärmaktionsplan. Diese seien die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h von 0.00 bis 24.00 Uhr auf der Hochhäuser Straße M4, die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Abschnitt Kraftwerkstraße M7 – Kirstetter Straße auf 30 km/h, 0.00 – 24.00 Uhr, auf der Hauptstraße (L 636), die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Abschnitt Im Brühl – Hauptstraße auf 30 km/h M8, auf der Kirstetter Straße (K 3942) und zum Schluss die Sanierung der Fahrbahndecke M9 im Ortseingangsbereich von Obrigheim auf mindestens ca. 150 m Länge auf der K 3942. Zum Schluss seiner Präsentation beschreibt Herr Zimmermann das weitere Verfahren zum Lärmaktionsplan Obrigheim.

Gemeinderat Spohrer äußert, wie ein Teil seiner Kollegen ebenso, Bedenken bzgl. eines zukünftigen und beidseitigen Radfahrstreifens auf der Hauptstraße, ab der Kreuzung Langenrainstraße in Richtung Rewe-Markt. Dabei handelt es sich nicht um Lärminderungsmaßnahmen, so der Gemeinderat. Fahrzeuge, insbesondere LKWs, müssten aufgrund der dann zur Verfügung stehenden Restfahrbahnbreite verkehrsbedingt abbremsen und wegen der ansteigenden Neigung der Straße wieder beschleunigen. Dadurch würde Fahrzeuglärm entstehen. Herr Zimmermann betont in diesem Zusammenhang, dass die Fahrradstreifen nicht überfahren werden dürfen. Gemeinderat Spohrer gibt weiter die Information, dass die zuvor geäußerten Bedenken ihm auch von der Bürgerschaft herangetragen wurden.

Bürgermeister Walter äußert den Vorschlag, dass die angelegten Fahrradstreifen im Rahmen eines Radwegekonzepts mitaufgenommen und überprüft werden könne. Bis dahin solle sich an diesem besagten Straßenabschnitt nichts ändern und die Maßnahme zurückgestellt werde. Die anvisierten 30 km/h, 0.00 – 24.00 Uhr, in diesem Bereich, sei davon aber unberührt.

Gemeinderat Mütz gibt ebenso zu Bedenken, dass bei einem beidseitigen Fahrradstreifen, auf Höhe der Einfahrt Sandweg bzw. dem Heimatmuseum, keine Parkmöglichkeiten auf der Hauptstraße für Besucher des Museums vorhanden wären. Aufgrund aller Bedenken i.Z.m. den beidseitigen Fahrradstreifen im oben genannten Streckenabschnitt, wird vonseiten der Gemeinderäte und Bürgermeister Walter eine Änderung des ursprünglichen Beschlussvorschlages zu Maßnahme 3 vorgenommen „Die im Lärmaktionsplan aufgezeigten Einzelmaßnahmen sollen bei den zuständigen Behörden beantragt werden“, um den Zusatz „mit Ausnahme der beidseitigen Radwegestreifen, die später in Verbindung mit dem Radwegekonzept neu beraten werden sollen.“ ergänzt.

Bürgermeister Walter bat abschließend Herr Zimmermann, diese Ergänzung zu Maßnahme 3 des Beschlusses in den Entwurf des Lärmaktionsplans mit aufzunehmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog zu.
2. Die 2. Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Obrigheim (Abschlussbericht mit Abbildungen und Anlagen) wird auf der Grundlage der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen verabschiedet, öffentlich gemacht und als Kurzfassung an die Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen Baden-Württemberg (LUBW) weitergeleitet.
3. Die im Lärmaktionsplan aufgezeigten Einzelmaßnahmen sollen bei den zuständigen Behörden beantragt werden, mit Ausnahme der beidseitigen Radwegestreifen, die später in Verbindung mit dem Radwegekonzept neu beraten werden sollen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	1

4. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Obrigheim für das Haushaltsjahr 2025

Der Haushaltsplanvorentwurf ist den Mitgliedern des Gemeinderats Anfang November 2024 zugegangen und war Grundlage der Klausurtagung am 23. November 2024. Im Rahmen der Klausurtagung ergaben sich nochmals eine Änderung bzw. Notwendigkeit, einen Haushaltsansatz anzupassen.

Der Haushaltsplanvorentwurf wurde entsprechend den in der Anlage aufgeführten Positionen geändert.

Insgesamt verändern sich die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes um -14.000,- € auf -5.468.400,- € und des

Finanzhaushalts um -14.000,- € auf -12.229.700,- € Die Veränderung des Ergebnishaushalts resultiert aus einem durchzuführenden Gutachten im Bereich der Feuerwehr.

Die Änderung dieser zahlungswirksamen Position führt zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbedarfs, auslaufender Verwaltungstätigkeit und somit letztendlich auch des gesamten Finanzierungsmittelbedarfs.

In der Anlage ist der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt. Die Verabschiedung des Haushaltsplans soll in der Gemeinderatssitzung am 23. Januar 2025 erfolgen.

Bürgermeister Walter gibt zum Gemeindehaushalt 2025 folgende Einbringungsrede ein:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderats, sehr geehrte Gäste im Zuhörerraum, das Jahr 2024 ist wieder wie im Fluge vergangen.

Ich darf mich bei allen Hauptamtlichen und vor allem bei allen Ehrenamtlichen in der Feuerwehr, in den Vereinen, den Gruppierungen und den politischen Organisationen, aber auch bei vielen Einzelpersonen für die Arbeit und Unterstützung im Jahr 2024 bedanken. Ich spreche Ihnen allen den Dank auch ganz herzlich im Namen der Gemeinde Obrigheim und im Namen des Gemeinderates Obrigheim aus.

Beim Neujahrsempfang der Gemeinde Obrigheim am 10. Januar 2025 werde ich darauf noch etwas ausführlicher eingehen.

Heute Abend in der Dezembersitzung des Gemeinderats bringen wir nun den neuen Haushalt mit ca. 15,7 Millionen € Einnahmen und 21,2 Millionen € Ausgaben im Ergebnishaushalt in den Gemeinderat Obrigheim ein. Daraus ergibt sich nach aktueller Planung ein veranschlagter negativer Ergebnishaushalt in Höhe von 5,5 Millionen € im kommenden Jahr. Im Finanzhaushalt planen wir mit 15,3 Millionen € Einzahlungen, sowie mit 19,8 Millionen € Auszahlungen bei den Zahlungsmitteln, sowie bei den Investitionen planen wir mit 35.000 € Einzahlungen und mit 7,8 Millionen Auszahlungen. Daher wird der Finanzhaushalt nach aktuellen Planungen mit voraussichtlich 12,2 Millionen € negativ sein. Dies resultiert vor allem aus den aktuell vorgesehenen größeren Investitionen und den Vorbereitungen der weiteren Vorhaben in den nächsten Jahren.

Das negative Ergebnis im Ergebnishaushalt ist vor allem einer Verdoppelung der Finanzumlagezahlungen für die Gemeinde Obrigheim mit nun ca. 8,5 Millionen €, sowie gesunkener Zuweisungen geschuldet.

Dies führt zusammen mit den knapp 8 Millionen € Investitionen im Finanzhaushalt zu einem Defizit von den vorhin genannten 12,2 Millionen €.

Im Hinblick auf eine möglichst zügige Sitzung gehe ich nur kurz auf unsere vorgesehenen Investitionen ein und verweise im Übrigen auf die gleich folgenden Ausführungen unseres Kämmers Herrn Siemholz.

Im Haushalt 2025 ist ein Investitionsprogramm in Höhe von 8 Millionen € vorgesehen, wobei auch mit Einnahmen in Höhe von 35.000 € Zuschüssen geplant wird. Ein größerer Teil der Investitionen stammt allerdings auch aus nicht abgeschlossenen Investitionen aus dem aktuellen Haushaltsjahr 2024 und entlasten damit den Rechnungsabschluss 2024.

Die Gemeinde Obrigheim benötigt für die Erschließung des Baugebiets Münchberg in Obrigheim erhebliche Mittel für Grundstückskäufe und die Erschließung. Nach wie vor besteht ein erheblicher Bedarf an Bauplätzen, was man an den

aktuellen Grundstücksverkäufen im Baugebiet Asbach sehr gut sehen kann. Nahezu dreiviertel der gemeindeeigenen Bauplätze sind mittlerweile binnen eines Jahres verkauft, und bei den restlichen vier Grundstücken gibt es bereits drei Interessenten.

Nachdem das Großprojekt im Bereich des Evangelischen Kindergartens Obrigheim bis auf den Treppenabgang und den vorderen Parkplatz an der Langenrainstraße abgeschlossen ist, können wir uns im Jahr 2025 schwerpunktmäßig auf neue Aufgaben konzentrieren.

Der Gemeinderat hat als nächste Großbaumaßnahme das Projekt Sanierung und Erweiterung der Gemeinschaftsschule mit der Umsetzung des Ergebnisses des VgV-Verfahrens in Angriff genommen.

Mir als Bürgermeister, dem Gemeinderat Obrigheim und der Verwaltung ist es sehr wichtig, den Kindern, den Jugendlichen und den Eltern eine verlässliche Erziehungs- und Bildungslandschaft mit Strahlkraft in die Region hinein hier am Schulcampus in Obrigheim zu bieten.

Die Renovierung der Halle Asbach wurde im Jahr 2023 geplant und im Jahr 2024 umgesetzt, damit kann die Renovierung schließlich im Januar 2025 abgeschlossen und die Halle eingeweiht werden.

Die Vorarbeiten zur Bachrenaturierung bzw. zum Hochwasserschutz am Bachlauf Asbach im Teilort Asbach sind so weit gediehen, dass aktuell im Teilbereich 1 bezüglich der Erhöhung des Staudamms die Genehmigung und Förderzusage des Landratsamts ausstehen.

Im Teilbereich 2 im Hinblick auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Asbachs soll der Genehmigungs- und Förderantrag im 1. Halbjahr 2025 beim Landratsamt eingereicht werden.

Als Straßensanierung ist in diesem Jahr der Ausbau des Anschlusses der Langenrainstraße an die Kraftwerksstraße vorgesehen. Hierdurch wird das Gewerbegebiet Hinterfeld zuverlässig an die Kraftwerksstraße angeschlossen und ist für die geplanten Firmenansiedlungen mit einer leistungsfähigen Straßenanbindung ausgestattet.

Der Betonweg in Mörtelstein, zwischen dem Kreisverkehr und der Abfahrt zum Campingplatz, wird ebenfalls saniert.

Wie jedes Jahr sind auch verschiedene Kanalsanierungen vorgesehen.

Die Straßenbeleuchtung wird in einer weiteren Tranche auf LED umgerüstet.

Nachdem die gesamte Feuerwehr Obrigheim mittlerweile mit Digitalfunk umgerüstet ist, werden dieses Jahr mehrere kleinere Maßnahmen umgesetzt.

Nicht vergessen will ich auch die Umrüstung der Rathausserver, die neue Homepage und den Abschluss der Ortschronik. Die Sanierung der Neckarhalle in Obrigheim ist als weiteres Großprojekt für die Folgejahre ein weiterer wichtiger Punkt in der mittelfristigen Finanzplanung.

Eine weitere wichtige Investition, allerdings von privater Seite, will ich aber nicht unerwähnt lassen. So freue ich mich ungemein darauf, dass uns nach vielen Gesprächsterminen mit dem Alteigentümer und verschiedenen Ämtern sowie einem privaten Investor gelungen ist, das Projekt Tankstellenansiedlung der Firma Agip mit einer Dekra-Station in Obrigheim, direkt an der Bundesstraße B 292 vorzubereiten und noch im ersten Halbjahr 2025 ist die Inbetriebnahme vorgesehen.

Wie Sie sehen, haben wir auch im Jahr 2025 wieder viel vor. Ich möchte die Gelegenheit zum Schluss meiner Rede gerne nutzen, dem Gemeinderat für die sehr gute, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit insgesamt in diesem ereignisreichen Jahr 2024 und auch bei der Klausursitzung Ende November herzlich zu danken.

Gleiches gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, für die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei spannenden und besonderen äußeren Umständen in den vergangenen Monaten. Ebenso danke ich dem Kämmerteam mit Herrn Siemholz an der Spitze für die Erstellung des vorliegenden Zahlenwerks in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt und dem Bauamt sowie dem Bauhof, den Hausmeistern, den Sekretärinnen in der Schule, den Reinigungskräften, den Kernzeitdamen und all den anderen, die die Gemeinde Obrigheim tagtäglich am Laufen halten.

An dieser Stelle nochmals meinen ganz besonderen Dank an alle ehrenamtlich Tätigen innerhalb und außerhalb unserer

Vereine und der Feuerwehr. Diese gute Zusammenarbeit hat es uns ermöglicht, all die Maßnahmen für das Jahr 2025 zum Wohle der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger von Obrigheim, Asbach und Mörtelstein auf Papier zu bringen.

Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe zur Präsentation des Haushaltes an unseren Kämmerer Herrn Sienholz.“

Im Anschluss folgt eine ausführliche Präsentation von Bau- und Rechnungsamtsleiter Sienholz zum Haushaltsplan 2025. Er führt zu Beginn aus, dass unzählige Maßnahmen, auch Erschließungsmaßnahmen, in 2025 auf die Gemeinde zukommen werden. So stehen beispielsweise gemeindliche Unterstützungsgelder bei Partnerschaftsbegegnungen, der Austausch der Server im Rathaus, die noch ausstehende GPA-Prüfung ab 2019, die Renovierung einiger Büros im Rathaus, der Austausch von Heizkörpern und kleinere Umbauarbeiten im Vereinshaus Asbach, die Änderung der Zugangssituation im Kindergarten in der Langenrainstraße, die Erstellung von Starkregenkarten sowie deren Umsetzungen, die Sanierung der Friedhofsmauer in Obrigheim, Änderungen von Bebauungsplänen, die Unterhaltung von Straßen und -beleuchtung usw. an. Weiter beschreibt Bau- und Rechnungsamtsleiter Sienholz die Entwicklung der Gewerbesteuer, dass diese in 2025 ca. dieselbe Einnahmehöhe wie im Jahr 2024 aufweisen werde, und geht in diesem Zusammenhang auf die FAG, die Kreis-Umlage sowie die Gewerbesteuerumlage anhand verschiedener grafischen Darstellungen ein. Die mittelfristige Finanzplanung stellt Bau- und Rechnungsamtsleiter Sienholz ebenso mit Maßnahmen, z.B. die Erweiterung der Gemeinschaftsschule, den Feuerwehrbedarfsplan, die Sanierung der Neckarhalle etc., als auch mit den Ansatzkosten in 2024 und 2025 und den Planungskosten in 2026, 2027 und 2028, vor. Anhand zwei verschiedener Kreisdiagramme erläutert Bau- und Rechnungsamtsleiter Sienholz die Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Obrigheim. Er zeigt hier explizit in Prozent auf, aus welchen Bereichen die Einnahmen kommen und wofür sie verwendet werden.

Zum Schluss der Präsentation gibt Bau- und Rechnungsamtsleiter Sienholz die grafisch dargestellte Information, dass die Gemeinde Obrigheim ein Finanz- bzw. Reinvermögen von ca. 30 Mio. Euro besäße, 0 Euro Kredite aufnehmen werde und seit 2019 schuldenfrei sei.

Bürgermeister Walter fügt hinzu, dass der Datenschutzbeauftragte den Schallschutz in den Räumlichkeiten des Rathauses in Obrigheim, insbesondere im Sitzungssaal und im Besprechungsraum, bemängelt habe. In diesem Zusammenhang könnte es bei Umsetzungsmaßnahmen zu Kosten kommen.

Seitens der Gemeinderäte wurden keine Fragen zu diesem TOP gestellt.

5. Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Gemeinde Obrigheim

§ 13b des Tierschutzgesetzes ermächtigt die Länder, Rechtsverordnungen zum Schutz frei lebender Katzen zu erlassen. Diese Ermächtigung wurde durch Delegationsverordnung vom 19. November 2013 der Landesregierung von Baden-Württemberg auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen. Die Regelungen in der Verordnung erlauben es, eingefangene Katzen zu kastrieren, wenn innerhalb von 48 Stunden kein verantwortlicher Besitzer ermittelt werden kann. Ziel ist es, die unkontrollierte Vermehrung frei lebender Katzen einzudämmen.

Das Tierheim Dallau ist gemäß Vertrag mit den Gemeinden für die Aufnahme aller Tiere aus dem gesamten Neckar-Odenwald-Kreis sowie der Stadt Eberbach zuständig und hat damit ein sehr großes Einzugsgebiet. Die stetig wachsenden Kolonien frei lebender Katzen in Obrigheim und Umgebung stellen eine große Herausforderung für das Tierheim dar. Dort stößt man seit Längerem bei der Aufnahme von Katzen zunehmend an die Kapazitätsgrenzen. Im Situationsbericht zur Klausurtagung des Kreistags am 19.11.2024 hat der Tierschutzbund Mosbach und Umgebung e.V. nochmals einen Aufruf zum Erlass von kommunalen Katzenschutzverordnungen gestartet und auf die Notwendigkeit dieser Verordnungen hingewiesen.

Weiterhin bergen die Katzen erhebliche gesundheitliche Risiken. Diese wild lebenden Katzenpopulationen sind poten-

zielle Überträger von Krankheiten, die insbesondere Freigängerkatzen gefährden. Durch den Kontakt mit diesen Tieren können sich Freigängerkatzen mit Infektionen anstecken und weiterverbreiten.

Ohne gezielte Maßnahmen ist zu erwarten, dass die Zahl der frei lebenden Katzen im Einzugsgebiet von Obrigheim weiter ansteigt und sich so das Risikopotenzial erhöht. Parallel dazu wird sich der gesundheitliche Zustand dieser Tiere aufgrund unzureichender Versorgung und der Verbreitung von Krankheiten in naher Zukunft nicht verbessern. Dies führt in erster Linie zum Leid der Katzen, erhöht aber auch das Risiko für die Haustiere und Menschen in der Umgebung.

Durch den Erlass der Katzenschutzverordnung soll eine Rechtsgrundlage für die Maßnahmen zur Eingrenzung der Katzenpopulation durch Kontrolle und Durchführung von Kennzeichnung, Registrierung und Kastration geschaffen werden. Diese Maßnahmen wird der Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V. als Beauftragter der Gemeinde überwachen. Auch im Hinblick auf die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von frei laufenden Katzen ist die Verordnung erforderlich.

Im Falle des Aufgreifens von Fundkatzen oder im Rahmen einer tierschutzrechtlichen Kontrolle werden diese anlassbezogen kontrolliert. Ebenso erfolgt durch die Verordnung eine Regelung im Hinblick auf frei lebende Katzen.

Ein erhöhter personeller Aufwand für die Gemeinde Obrigheim entsteht hierdurch nicht. Durch Erlass dieser Katzenschutzverordnung ändert sich nichts an der durch Vertrag vom 1.1.2015 zwischen dem Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V. und der Gemeinde Obrigheim vereinbarten Kostenübernahme.

Vertragsgemäß entrichtet die Gemeinde Obrigheim jährlich eine Fundtierpauschale in Höhe von 0,90 € je Einwohner und zusätzlich 0,10 € Kastrationszuschuss je Einwohner für die Versorgung von Fundtieren und Streunerkastrationen. Im Falle von aufgegriffenen (unkastrierten) Halterkatzen – also Katzen, die jemandem gehören – werden die entstandenen Kosten für das Einfangen, Kastrieren und Registrieren sodann gemäß § 4 Abs. 2 der KatzenschutzVO dem Katzenhalter bzw. der Katzenhalterin auferlegt. Da die Gemeinde Obrigheim mit der Zahlung eines Kastrationszuschusses in Höhe von 0,10 € je Einwohner zusätzlich zur Fundtierpauschale bereits einen Beitrag zu den anfallenden Kastrationen leistet, werden die jeweiligen Tierarztkosten für Streunerkastrationen weiterhin vom Tierschutzverein übernommen oder bei Haltertieren dem Besitzer auferlegt. Die Verordnung ist für die Gemeinde Obrigheim somit kostenneutral.

Nach mehreren Gesprächen mit dem Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V. kommt die Gemeindeverwaltung zu dem Ergebnis, dass aufgrund der dokumentierten Zahlen und der aktuellen Situation im Tierheim eine Katzenschutzverordnung erlassen werden sollte. Diese Katzenschutzverordnung soll ermöglichen, die Katzenpopulation auf dem Gebiet der Gemeinde Obrigheim langfristig zu kontrollieren und damit vorbeugenden Tierschutz zu leisten.

Von der Landesbeauftragten für Tierschutz in Baden-Württemberg wurde eine Musterverordnung erstellt, an welcher sich der Entwurf der Katzenschutzverordnung der Gemeinde Obrigheim orientiert. Die Stadt Eberbach hat bereits im Oktober 2023 eine solche Verordnung erlassen. Die Stadt Mosbach ist dem Beispiel im Mai 2024 gefolgt. Ein entsprechendes Vorgehen seitens der Gemeinde Obrigheim erscheint aufgrund der bestehenden Problematik nicht nur sinnvoll, sondern als dringend erforderlich.

Da der Erlass einer Katzenschutzverordnung einen deutlichen Eingriff in das Eigentum der Tierhaltenden insofern darstellt, dass Halter ihre frei laufenden Katzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren lassen müssen, bedarf es vor dem Erlass einer solchen Anordnung der Ausschöpfung aller infrage kommenden milderer Maßnahmen. Die bisher gewählten Maßnahmen haben sich im Hinblick auf eine dauerhafte Populationsverminderung nicht als ausreichend erwiesen.

Ordnungsamtsleiterin Schell führt anhand einer Präsentation die Vorteile eines Erlasses der Katzenschutzverordnung aus. Zum einen diene der Erlass der Entlastung der Tierheime, da die Population durch kastrierte, frei laufende Katzen gemindert werde und dadurch weniger aufgegriffene Katzen in das Tierheim verbracht würden. Auch der Schutz des Allgemein-

wohls soll durch weniger Überträger von Krankheiten gestärkt werden. Ordnungsamtsleiterin Schell stellt ausdrücklich dar, dass kein erhöhter personeller Aufwand für die Gemeindeverwaltung Obrigheim erfolgen werde. Zum Thema Kosten führt sie aus, dass die Gemeinde Obrigheim mit der Zahlung des Kastrationszuschusses bereits einen Beitrag zu den anfallenden Kastrationen leistet. Die jeweiligen Tierärztkosten für die Streunerkastration werden weiterhin vom Tierschutzverein übernommen oder bei Haltertieren dem Besitzer neu auferlegt. Die Verordnung sei für die Gemeinde Obrigheim somit kostenneutral. Weiter berichtet Ordnungsamtsleiterin Schell, dass von der Landesbeauftragten für Tierschutz in Baden-Württemberg eine Muster-Verordnung erstellt wurde, an welcher sich der Entwurf der Katzenschutzverordnung der Gemeinde Obrigheim orientiert. In den letzten drei Jahren haben die 60 Gemeinden in Baden-Württemberg eine Katzenschutzverordnung erlassen, wie z.B. die Stadt Eberbach seit Oktober 2023 oder die Stadt Mosbach seit Mai 2024. Sie merkt weiter an, dass weitere Gemeinden in der Umgebung auch gerade in der Umsetzung einer solchen Verordnung in Arbeit seien. Abschließend erklärt Ordnungsamtsleiterin Schell, dass die Verordnung erst 6 Monate nach dem öffentlichen Beschluss in Kraft treten könne, da den Inhabern von frei laufenden Katzen die Möglichkeit gegeben werden müsse, ihre Katzen zu chipen und zu kastrieren. Während der 6-monatigen Frist habe die Gemeinde bei Kontrollen keine Handhabe. Danach sollten alle in frei laufender „Wildbahn“ kontrollierten Katzen kastriert sein.

Gemeinderat Steiner hält eine solche Katzenschutzverordnung für sehr sinnvoll, da er selbst erfahren musste, vom Tierheim abgewiesen zu werden, als er mehrere frei laufende, eingefangene Katzen dort abgeben wollte. Aufgrund der dortigen Unterbringungskapazitäten war dies nicht möglich gewesen. Die Frage von Gemeinderat Spohrer, wer eigentlich diese frei laufenden Katzen kontrolliere, wird von Ordnungsamtsleiterin Schell damit beantwortet, dass dies der Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V. übernehme. Die Feststellung von Gemeinderat Streib, dass durch die Kastration in das Eigentum bzw. Rechte der Katzenhalter eingreife, wird durch Ordnungsamtsleiterin Schell bejaht.

Bürgermeister Walter führt zum Hintergrund zur Einführung der Katzen-VO aus, dass die Verwaltung ein Schreiben vom Tierheim in Dallau erhalten habe. Darin wurde geäußert, dass das Tierheim mit Tieren überfüllt wäre, insbesondere mit Katzen. Eine weitere Aufnahme von Katzen sei daher nicht mehr möglich. Weiter berichtet er, dass es in Obrigheim, Asbach und auch in Mörtelstein einzelne Bereiche mit sehr großen Problemen bei der Katzenpopulation gab, jedoch die Öffentlichkeit habe davon im Großen und Ganzen nichts mitbekommen. Zudem sei es der Wunsch aller Bürgermeister/-innen, deren Gemeinden für das Tierheim in Dallau zuständig sind, diese Katzen-VO umzusetzen. Das Tierheim in Dallau werde der Aufnahme von Katzen nicht mehr Herr, zudem stünde dort noch ein personelles Problem im Raum, so Bürgermeister Walter zum Schluss dieses TOPs.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim beschließt, die Verordnung zum Schutz frei lebender Katzen der Gemeinde Obrigheim (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) in der vorliegenden Fassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	1	0

6. Bürger- und Gemeindestiftung Obrigheim – Aufstockung von Zustiftungen durch die Gemeinde Obrigheim

Am 24.7.2008 beschloss der Gemeinderat die Gründung einer kommunalen „Bürger- und Gemeindestiftung“. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde zudem geregelt, dass die Gemeinde Zustiftungen bis zu einem Betrag von 100.000,- € durch Mittel der Gemeinde verdoppelt.

Bereits seit einigen Jahren wurde das Kuratorium der Stiftung darüber informiert, dass dieser Betrag kontinuierlich kleiner wird. In der diesjährigen Kuratoriumssitzung sprach sich das Kuratorium aus, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Zustiftung beizubehalten und einen jährlichen Höchstbe-

trag festzusetzen, der nicht überschritten werden darf. Nicht benötigte Mittel würden am Ende eines Haushaltsjahres verfallen. Darüber hinaus soll dieser Höchstbetrag in regelmäßigen Abständen auf seine Höhe hin geprüft werden.

Durch Spenden in den letzten Tagen verringerte sich der aus dem Beschluss von 2008 zur Verfügung stehende Betrag auf ca. 300,- € (Stand 26.11.2024). In den letzten Jahren lagen die Zustiftungen jährlich zwischen 1.500,- € und 3.000,- €.

Um auch bei größeren Zustiftungen flexibel zu bleiben, schlägt die Verwaltung vor, den Höchstbetrag zunächst auf 5.000,- € festzusetzen. Wie oben erwähnt, sollen nicht in Anspruch genommene Mittel verfallen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der Verdoppelung von Zustiftungen zur Bürger- und Gemeindestiftung bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 5.000,- €. Dieser Betrag wird in regelmäßigen Abständen auf seine Höhe geprüft.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

7. Annahme und Weiterleitung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden. In der Regel ist über die Annahme von Spenden in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu beschließen. Um die Transparenz des Spendenvorgangs hinreichend sicherzustellen, ist es erforderlich, dass gegenüber dem Gemeinderat künftig bei Entgegennahme einer Spende durch den Bürgermeister sämtliche maßgebende Tatsache und Unterlagen offengelegt werden und die Beschreibung des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber kenntlich gemacht wird.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.7.2006 hinsichtlich der Annahme und Verfahrensweise von Spenden wurden die in der Anlage aufgeführten Spenden in Höhe von insgesamt 3.670,00 Euro unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats entgegengenommen. Gemeinderat Mütz wäre befangen, war aber nicht anwesend.

Gemeinderat Steiner fragt an, ob jemand von den eingegangenen Spenden im letzten Jahr schon bedient worden sei. Bau- und Rechnungsamtsleiter Sienholz erläutert, dass es in Bezug auf den Förderverein der Realschule Obrigheim um konkrete Maßnahmen handle, wie z.B. die Schulplaner oder im Bereich der Gemeinschaftsschule Obrigheim um Schulleisungen. Bürgermeister Walter stellt klar, dass z.B. die Fußballjugend über die Bürger- und Gemeindestiftung Obrigheim bei der Gemeinde einen Antrag stellen könne

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der beigelegten Anlage aufgelisteten Spenden in Höhe von insgesamt 3.670,00 Euro.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

Das ausführliche Protokoll kann im Hauptamt (Zimmer 211) im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Obrigheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Achim Walter,
Hauptstraße 7, 74847 Obrigheim
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Nachruf

Die Gemeinde Obrigheim
trauert um ihr ehemaliges langjähriges
Gemeinderatsmitglied

Herrn Gustav Wagenbach

der im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Von 1980 bis 1994 gehörte der Verstorbene dem Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim an. Während seiner Amtszeit wurden wichtige zukunftsorientierte Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinde Obrigheim geplant und ausgeführt.

Er zeichnete sich bei seinem kommunalpolitischen Wirken durch Zielstrebigkeit, Weitblick und Verantwortungsbewusstsein aus. So war Gustav Wagenbach gemeinsam mit dem damaligen Obrigheimer Bürgermeister Ernst Ertl 1967 treibende Kraft für die Gründung der Realschule in Obrigheim.

Von 1967 bis zum Jahr 1980 war er auch deren Rektor. 1980 folgte dann der Ruf an das Staatliche Schulamt in Mosbach, dessen Leitung er ab 1987 bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1997 übernahm.

Zusätzlich engagierte er sich für das Wohl und die Belange seiner Gemeinde und ihrer Bürger. Aufgrund der Vielzahl an ehrenamtlichen Tätigkeiten in verschiedenen Vereinen,

in der evangelischen Kirchengemeinde, im Heimatverein, im Heimatmuseum und in der Jahrbuchredaktion wurde

Gustav Wagenbach im März 2006 mit der Obrigheimer Bürgermedaille in Silber ausgezeichnet.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von einem geschätzten und verdienten Mitbürger.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und der Familie.

Für die Gemeinde, den Gemeinderat
und die Gemeindeverwaltung

Achim Walter, Bürgermeister

Obrigheim, im Februar 2025

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –



Bekanntmachungen anderer Behörden

IHK StarterCenter-Termine im März 2025

Das StarterCenter der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar lädt Gründer und Unternehmensnachfolger zu folgendem Termin ein:

- Basisinformation Existenzgründung zum grundsätzlichen Überblick am 10. April 2025 in Buchen (Anmeldung unter www.ihk.de/rhein-neckar/basisinfo-nok erforderlich).

Weitere Termine im IHK StarterCenter vor Ort in Mosbach

- Rechtssprechstunde: 21. März 2025 (Anmeldeschluss: 13. März 2025)
- Steuersprechstunde: 26. März 2025 (Anmeldeschluss: 18. März 2025)
- Betriebswirtschaftliche Beratung zu Themen wie Businessplan und Konzept: 19. März 2025 (Anmeldeschluss: 11. März 2025)
- Finanzierungssprechtag für Gründungen, Übernahmen und Projekte am 20. März 2025 (zusammen mit der L-Bank und der Bürgerschaftsbank, Anmeldeschluss: 12. März 2025)

Eine Anmeldung zu diesen kostenfreien Veranstaltungen ist erforderlich. Anmeldung unter Tel. 06261 9249-0 oder www.ihk.de/rhein-neckar/sprechstunden-startercenter.

Einladung zur 154. Verbandsversammlung

Einladung zur 154. Verbandsversammlung am **Mittwoch, 26.2.2025, um 18.00 Uhr** im **Ratssaal** der **Stadt Bad Rappenau Kirchplatz 4, 74905 Bad Rappenau**

Öffentliche Tagesordnung

- TOP 1 Beschlussfassung Fusion der Gemeinde Schwarzach als Vollmitglied zum Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach ab 1.1.2025
 - TOP 2 Neufassung der Verbandssatzung zum 1.1.2025
 - TOP 3 Vorstellung der neuen Mitglieder der Verbandsversammlung nach der Fusion der Gemeinde Schwarzach als Vollmitglied
 - TOP 4 Wahl von Herrn Bürgermeister Mathias Haas (Gemeinde Schwarzach) zum Mitglied des Verwaltungsrates und Wahl des persönlichen Vertreters
 - TOP 5 Aufhebung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 4.12.2024 „Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025“
 - TOP 6 Beratung und „neue“ Verabschiedung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025
 - TOP 7 Information über für Wasserversorger verpflichtende Grenzwerte ab 12.1.2026 für die Stoffgruppe PFAS laut der europäischen Trinkwasserrichtlinie 2021
 - TOP 8 Verschiedenes
- Frei, Verbandsvorsitzender

Agentur für Arbeit Tauberbischofsheim

Think BIG – Zukunft, Beruf und ich Finanzielle Selbstbestimmung

Online-Vortrag mit anschließender Telefonberatung für Berufsrückkehrende nach der Familienphase

In einem Online-Vortrag mit dem Titel „Finanzielle Selbstbestimmung“ am Dienstag, 11. März richtet sich Dr. Birgit Happel an Frauen, die im Zuge von Familiengründungen einen Großteil der unbezahlten Arbeit übernehmen und Gefahr laufen, ihre finanzielle Unabhängigkeit aus den Augen zu verlieren.

Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr und dauert rund 90 Minuten. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Die Teilnahme ist kostenlos und erfolgt über die Konferenzplattform Zoom. Die Zugangsdaten gibt es nach der Anmeldung unter <https://eveeno.com/FrauenFinanzenFreiheit>. Anmeldeschluss ist der 9. März.

Dr. Birgit Happel ist Trainerin, Beraterin und Vorständin im Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz e.V. Sie bettet Finanzbildung und Gleichstellung in biografische und gesellschaftliche Zusammenhänge ein und leistet so Pionierarbeit bei der finanziellen Emanzipation.

Mehr Information: www.Geldbiografien.de



Schul- und Gemeindebücherei

Schul- und Gemeindebücherei Obrigheim

Schubertstraße 2, Tel. 06261/6750720



Öffnungszeiten

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 17.00 Uhr



**ALLES AUF
EINEN BLICK**

Im Anschluss an den Vortrag können sich Frauen telefonisch beraten lassen.

Von 10.30 bis 15.00 Uhr beantworten Rhode Karpidou-Speck, Tel. 0791/9758-321 und Manuela Knapp, Tel. 06281/520328. Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg.

Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Think BIG – Zukunft, Beruf und ich“. Unter dieser Dachmarke organisieren Rhode Karpidou-Speck und Manuela Knapp, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Online-Schulungen für Menschen mit Interesse an beruflicher Weiterentwicklung. Das Themenspektrum reicht von Organisation und Zeitmanagement über Bewerbungshilfe bis hin zur Erweiterung digitaler Kompetenzen.

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen zu Fasching

Das närrische Treiben macht auch vor der Abfallwirtschaft nicht halt. Die Wertstoffhöfe haben an den Faschenachtstagen nur eingeschränkt geöffnet oder sind geschlossen.

Die Öffnungszeiten im Einzelnen

Am Rosenmontag, 3. März 2025 hat das Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.) in Buchen mit allen Einrichtungen ganztägig geschlossen.

Der Wertstoffhof in Mosbach, Luttenbachtalstr. 30 hat am Rosenmontag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Am Faschingsdienstag, 4. März 2025 ist das Z.E.U.S. ganztägig geschlossen. Der Wertstoffhof in Mosbach hat vormittags von 8.30 bis 12.00 Uhr geöffnet, ist aber nachmittags geschlossen.

Ab Aschermittwoch, 5. März 2025 sind die Entsorgungsanlagen wieder regulär geöffnet.

Öffnungszeiten und weitere Informationen gibt es in der KWiN-App und auf der Homepage der KWiN (www.kwin-online.de). Die App kann von den gängigen App-Stores kostenlos heruntergeladen werden. Gerne berät auch das Team des Kundencenters unter Tel. 06281/906-0, E-Mail: info@kwin-online.de.

Das Schadstoffmobil ist wieder auf Tour 8 Termine zur Auswahl

Kostenloser Vor-Ort-Service für Haushalte

Das Schadstoffmobil tourt von März bis November wieder durch den Neckar-Odenwald-Kreis. An den Abgabestellen können die Bürger ortsnahe, bequem und kostenlos ihre haushaltsüblichen Schadstoffe abgeben.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit finden sich in fast jedem Haushalt Stoffe, die zur Schadstoffsammlung gehören – weil sie nicht mehr benötigt werden, abgelaufen sind, unklaren Inhalts oder nicht mehr zu gebrauchen sind. Allen gemeinsam ist, dass sie nicht in den Restmüll oder eine der anderen Tonnen gehören!

Wohin also? Schadstoffmobil heißt die Lösung. Einfach einen Termin aus dem Tourenplan herausuchen, zur angegebenen Zeit hinfahren und die Stoffe kostenlos abgeben.

Die erste Sammeltour findet am Dienstag, 4. März 2025 an folgenden Orten und Zeiten statt:

Aglasterhausen: Parkplatz Festhalle, Mosbacher Str., 8.00 – 9.15 Uhr

Unter-Schwarzach: Parkplatz unterhalb Schwimmbad, 10.30 – 11.45 Uhr

Neunkirchen: Festplatz Zwingenberger Str., Gewerbegebiet „Meistergrund“, 12.30 – 13.30 Uhr

Obrigheim: Friedhofparkplatz zwischen Minigolfanlage und Neckarhalle, 15.00 – 17.00 Uhr

Dies ist der erste von acht Terminen im Jahr. Sämtliche Standorte und Zeiten können von allen Haushalten im Landkreis genutzt werden. Nutzer der KWiN-Abfall-App bekommen automatisch Terminerinnerungen oder Hinweise, falls sich z.B. Änderungen des Sammelplatzes ergeben.

Die Abfall-App der KWiN steht in allen gängigen App-Stores kostenlos zum Download zur Verfügung. Die Termine sind auch im Abfallkalender auf Seite drei gelistet.



Bei den Sammelplätzen handelt es sich um Standorte zur Anlieferung der schadstoffhaltigen Abfälle. Außerhalb der offiziellen Annahmezeiten darf, auch wegen einer möglichen Gefährdung spielender Kinder, nichts an den genannten Standorten abgestellt werden.

Wie und was anliefern?

Schadstoffhaltige Abfälle müssen in dicht schließenden Gefäßen, möglichst den Originalgefäßen, gebracht werden. Es kann vor Ort nichts umgefüllt werden.

Das maximale Volumen beträgt 30 Liter.

Angenommen werden insbesondere: Akkus und Batterien, flüssige Farben, Lacke, Desinfektions- und Holzschutzmittel und ähnliche Stoffe. Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, ölverschmutzte Abfälle, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel aus dem Hausgarten, quecksilberhaltige Fieberthermometer, Reinigungsmittel, Säuren; Spraydosen mit Restinhalt, Verdüner sowie Chemikalienreste. Bauschaum-Dosen werden leer oder befüllt angenommen.

Motoren- und Getriebeöl wird bei der Schadstoffsammlung kostenlos nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Vorsicht bei beschädigten, verformten oder gar ausgelaufenen Akkus! Diese sollten aufgrund der enthaltenen (Schwer-)metalle und ätzenden Flüssigkeiten nicht mit bloßen Händen angefasst werden und in Gläsern, dichten nichtmetallischen Eimern oder Kisten gebracht werden. Pole von Lithium-Batterien müssen abgeklebt sein.

Medikamente werden nicht angenommen, sie gehören in den Restmüll. Anlieferungen von Gewerbebetrieben werden beim Schadstoffmobil nur gegen Bezahlung und schriftliche Voranmeldung unter info@awn-online.de angenommen.

Besteht keine Möglichkeit zur Anlieferung am Schadstoffmobil kann auch die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. in Buchen genutzt werden.

Öffnungszeiten und weitere Informationen gibt es in der KWiN-App und auf der Homepage der KWiN (www.kwin-online.de). Gerne berät auch das Team des Kundencenters, Tel. 06281/906-0, E-Mail: info@kwin-online.de.



Ehrentafel des Alters

Geburtstag

24.2. Ana Jelovcak, Obrigheim

75 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen allen Jubilaren, auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, alles erdenklich Gute und einen schönen Geburtstag.

90. Geburtstag in Obrigheim

Am Donnerstag, 20. Februar 2025 feiert in der Gemeinde Obrigheim **Herr Josef Prosenbauer** seinen 90. Geburtstag.

Bürgermeister Achim Walter gratuliert dem Jubilar persönlich zu seinem Jubelfest und überbringt die Urkunde des Ministerpräsidenten sowie ein Geschenk der Gemeinde Obrigheim, verbunden mit den Glückwünschen des Gemeinderats und der Verwaltung.

Den Glückwünschen zum 90. Geburtstag schließt sich das Gemeindenachrichtenblatt gerne an und wünscht ebenfalls alles Gute.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112



Ärztlicher Notfalldienst für die Arztbereiche Mosbach, Neckarelz, Obrigheim

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Dies gilt in der Zeit von montags bis freitags von 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr, mittwochs gilt dies bereits ab 13.00 Uhr und an den Wochenenden ganztägig.

Allgemeine Notfallpraxis Mosbach

Neckar-Odenwald-Kliniken

Knopfweg 1, 74821 Mosbach, Tel. 06261/83-0
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 19.00 bis 22.00 Uhr,
Mi. 13.00 bis 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr
www.neckar-odenwald-kliniken.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten sind samstags, sonn- und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist der diensthabende Zahnarzt ausschließlich telefonisch erreichbar. Der diensthabende Zahnarzt ist beim DRK, Tel. 06261/19222 zu erfragen.

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer 0761/12012000
Notfalldienstsuche der KZV BW
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833



Gemeinschaftsschule Obrigheim

Informationsveranstaltung für Klasse 5 am Mittwoch, 26. Februar 2025

Da für die jetzigen Viertklässler und ihre Eltern in den nächsten Wochen die Entscheidung ansteht, in welche Schule die Kinder im nächsten Schuljahr gehen werden, findet am **Mittwoch, 26. Februar 2025 um 18.00 Uhr** eine Informationsveranstaltung statt, in der die Arbeit der Gemeinschaftsschule Obrigheim vorgestellt wird.

Eingeladen sind alle interessierten Fünftklässler und ihre Eltern. Bei dieser Veranstaltung werden den Eltern neben dem pädagogischen Konzept, die Räumlichkeiten und die Ausstattung der Gemeinschaftsschule Obrigheim vorgestellt. Währenddessen können sich die Schüler und Schülerinnen in verschiedenen

Workshops mit den Arbeitsweisen vertraut machen. An Gemeinschaftsschulen lernen die Schüler/-innen neben den traditionellen Unterrichtsformen auch in kooperativen und individualisierten Lernformen und können sich so entsprechend ihrer Begabung auf den Hauptschul-, den Realschul- oder den gymnasialen Abschluss vorbereiten.

Die Kinder können für die Gemeinschaftsschule in Obrigheim vom **10. bis 13. März 2025 von 8.00 bis 16.30 Uhr** (freitags bis 12.00 Uhr) im Sekretariat der GMS Obrigheim oder nach vorheriger Terminabsprache angemeldet werden.

Die Unterlagen können vorab von der Homepage der Schule (gms-obrigheim.de) heruntergeladen werden.

Wir freuen uns schon jetzt, euch/Sie kennenzulernen.

Realschule Obrigheim

Anmeldung

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die 5. Klassen im Schuljahr 2025/2026 ist an folgenden Tagen

Montag, 10. März 2025	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 11. März 2025	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 12. März 2025	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, 13. März 2025	8.00 – 16.00 Uhr

Um längeren Wartezeiten vorzubeugen, finden Sie auf unserer Homepage (www.rs-obrigheim.de) seit dem 10.2.2025 weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare zum Download.

So können Sie zu Hause in Ruhe alle Unterlagen durchlesen und ausfüllen. Selbstverständlich können die Anmeldeformulare im Sekretariat auch in Papierform abgeholt werden.

Sollten Sie Fragen zu den Formularen haben, dürfen Sie sich gerne mit dem Sekretariat, Tel. 06261/670800 in Verbindung setzen.

Vorzulegen sind:

- **Blatt 3** der Grundschulempfehlung (**im Original**)
 - Geburtsurkunde oder Ausweis des Kindes
 - Negativbescheid (falls alleiniges Sorgerecht)
 - Impfpass (Masernimpfschutz)
 - Bei Anspruch auf sonderpädagogischen Bildungsanspruch/ Lese-Rechtschreib-Schwäche: Vorlage des Bescheids
- Grundsätzlich sind alle Unterlagen im Original vorzulegen.

Nachruf

Die Realschule Obrigheim trauert um Ihren ersten Realschulrektor i.R.

Gustav Wagenbach

Er war von 1969 seit Gründung bis 1982 Schulleiter der Realschule Obrigheim.

Herr Wagenbach prägte als 1. Realschulleiter die Schule durch seine klare, präzise und verantwortungsvolle Art. Er war wesentlich am Bau des Realschulgebäudes in Obrigheim, sowie bei der Entwicklung der damals jungen Schulart Realschule von der ersten Stunde an beteiligt.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von einem geschätzten Schulleiter und Kollegen.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Realschule Obrigheim

Kerstin Neunecker-Weis, Schulleiterin und Kollegium

Obrigheim, im Februar 2025

Volkshochschule Mosbach

Außenstelle Obrigheim

Englisch lernen mit der VHS

Englisch öffnet Ihnen als Weltsprache Nr. 1 die Tür zu vielen Ländern und Kulturen. Wer seine Kenntnisse auffrischen, einen alltagstauglichen Wortschatz und Sprachverständnis erwerben oder fit werden möchte für eine geplante Reise, findet bei den Englischkursen der VHS Mosbach sicher das Richtige.

Im Frühjahrssemester gibt es Vormittags-, Nachmittags- und Abendkurse bei unterschiedlichen Dozentinnen. Schnupperstunden können nach vorheriger Anmeldung vereinbart werden, um zu sehen, ob das angepeilte Sprachlevel für Sie passt (A1 für Anfänger bis B2 für Fortgeschrittene). Bringen Sie wieder Schwung



in Ihr Englisch, Quer- und Wiedereinsteiger sind jeweils herzlich willkommen. Zwei A1-Kurse mit Dozentin Sabine Büttner in der Gewerbeschule-Saal 202 starteten bereits am 17. Februar. Ein Anfängerkurs mit geringen Vorkenntnissen um 16.15 – 17.45 Uhr und ein Auffrischkurs um 18.00 – 19.30 Uhr.
Am Montag, 10. März starten gleich mehrere B2-Kurse mit Dozentin Sabine Juliane Peres: ein Vormittagskurs um 9.00 – 10.30 Uhr und ein zweiter um 10.45 – 12.15 Uhr jeweils in der VHS. Der B1-Abendkurs mit ihr findet dann um 18.15 – 19.45 Uhr in der Gewerbeschule statt.

Am Dienstag, 11. März startet Dozentin Margit Amimer mit ihrem B1-Kurs um 18.15 – 19.45 Uhr. Ab Donnerstag, 13. März finden Sie einen A2-Abendkurs mit ihr um 19.30 – 21.00 Uhr (beides in der Gewerbeschule).
Am selben Tag startet auch ein B1-Vormittagskurs mit Dozentin Regina Holzkämper um 9.00 – 10.30 Uhr in der VHS.
Für Neueinsteiger auch ganz ohne Vorkenntnisse gibt es ab Dienstag, 29. April zwei A1-Anfängerkurse mit Dozentin Julia Locherer: Ein Vormittagskurs startet um 9.30 – 11.00 Uhr und ein Abendkurs um 18.00 – 19.30 Uhr jeweils in der VHS Raum 2.
Mehr zu allen Inhalten und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage (www.vhs-mosbach.de). Anmeldungen nimmt die VHS-Geschäftsstelle online oder unter Tel. 06261/918660-0 entgegen.

Musikschule Mosbach

Neue Lehrkraft für hohe Blechblasinstrumente

Die Musikschule Mosbach freut sich auf Herrn Alexander Monsch. Er wird ab April das Musikschulteam in den Fächern Trompete, Waldhorn und Eufonium verstärken. Alexander Monsch ist Lehrkraft und stellvertretender Schulleiter an der Musikschule Buchen. Er leitete die Stadtkapelle Buchen, gründete und leitet die renommierte Big Band der Musikschule und leitet seit 2024 auch die Jugendkapelle Buchen. Sein Schwerpunkt bleibt die pädagogische Arbeit und Nachwuchsförderung durch professionellen Unterricht. Aus seinen Unterrichtsklassen gingen zahlreiche Preisträger auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene hervor. Anmeldungen sind ab sofort auf der Homepage der Musikschule Mosbach möglich unter www.musikschule-mosbach.de.



Foto: privat

Workshop Alexandertechnik

Die Musikschule lädt zusammen mit dem Landesverband der Musikschulen zu einem Workshop in Alexandertechnik für Sänger*innen und Bläser*innen ein. Dozent ist Alexander Herrmann, Leiter des Alexander-Technik-Ausbildungszentrums München (ATAZ) und des Studios für Alexander-Technik an der Musikhochschule München.

Termin: 15. – 16.3.2025, Kosten: 60 Euro. Infos im Sekretariat der Musikschule (Tel. 06261/918960).

Anmeldung: www.musikschulen-bw.de/landesverband/fortbildungen

Neuer Schulleiter für die Johannesberg-Schule

Florian Dold hat im Januar sein Amt angetreten



Die Johannesberg-Schule in Mosbach hat eine neue Schulleitung. Florian Dold hat diese Aufgabe im Januar von seiner künftigen Stellvertreterin Tamara Pierró übernommen, die die Schule kommissarisch geleitet hatte.

Die Johannesberg-Schule ist ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum der Johannes-Diakonie. Die Einrichtung unterhält mehrere Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Schulen im Neckar-Odenwald-Kreis. Florian Dold war zuvor als Lehrer an der Stephen-Hawking-Schule in Neckargemünd tätig.

Die Leitung der Johannesberg-Schule zu übernehmen, war für den Mosbacher im wahrsten Sinne naheliegend: „Als ich die Ausschreibung gesehen habe, wusste ich sofort: Das ist eine Aufgabe für mich.“

Den Schülerinnen und Schülern stellte sich Dold jetzt bei einer Versammlung in der Aula vor.

Die Chance, den neuen Rektor kennenzulernen, nutzten die Kinder und Jugendlichen intensiv mit vielen Fragen zu Alter, Wohnort oder auch kulinarischen Vorlieben.

Nachdem die Neugier der Schüler befriedigt war, wurden alle Klassen kurz vorgestellt, damit auch Florian Dold seine Schülerschaft kennenlernen konnte.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Obrigheim (Asbach, Mörtelstein, Obrigheim)

Kontakt

Ev. Pfarramt Obrigheim, Tel. 06261/91833-10

E-Mail: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de

Öffnungszeiten Sekretariat Obrigheim

Di., Do., Fr., 9.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Wolfgang Müller (Pfarramt Asbach), Tel. 06262/6345

E-Mail: pfarrer@evangelisch-obrigheim.de

Öffnungszeiten Pfarramt Asbach

Di., 16.00 – 18.00 Uhr

Ev. Kindergarten Obrigheim, Tel. 06261/91833-20

Ev. Kindergarten Asbach, Tel. 06262/2156

www.evangelisch-obrigheim.de

<https://www.youtube.com/@evangelischekirchengemeind5838>

Gottesdienste am 23.2.

Mörtelstein: 9.30 Uhr (Müller) mit anschließendem Kirchcafe

Obrigheim: 10.45 Uhr (Müller) mit Abendmahl

Termine

Donnerstag, 20.2.

15.30 Uhr Laufzwerge im Gemeindesaal Obrigheim

20.00 Uhr Kirchenchor Obrigheim

Freitag, 21.2.

11.00 Uhr Gottesdienst im Alloheim (Müller)

18.45 Uhr Posaunenchor Asbach

Samstag, 22.2.

9.30 Uhr Kinderfrühstück in Mörtelstein

Dienstag, 25.2.

19.00 Uhr Kirchenchor Asbach

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 26.2.

9.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal Obrigheim

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Informationen und Nachrichten

Landeskollekte am kommenden Sonntag: für missionarische Dienste in Baden

Die missionarischen Dienste in Baden wollen, dass Menschen mit der Bibel und dem Glauben in Kontakt kommen.

Und weil dies auch das Anliegen vieler Gemeinden in unserer Landeskirche ist, unterstützen die missionarischen Dienste andere dabei, den Glauben weiterzugeben.

Dafür bieten sie Beratungen zur Gemeindeentwicklung an, sie entwickeln Material und unterstützen bei Glaubenskursen, Bibelwochen, Stufen des Lebens und vielem mehr.

Jeden Sommer organisiert die AMD die Campingkirche auf verschiedenen Campingplätzen in Baden. Und mithilfe von uns entwickelter und begleiteter Kinderbibelwochen erleben Kinder altersgerecht Geschichten aus der Bibel.

Wenn Sie möchten, können Sie gerne auch etwas online geben unter www.ekiba.de/kollekten

Vielen Dank!

Singen Sie gerne ...?

... dann sind Sie herzlich eingeladen, in den Kirchenchören unserer Gemeinden Asbach, Mörtelstein und Obrigheim mitzusingen. Insbesondere auch junge Gemeindeglieder und Noch-Nicht-Sänger, die vielleicht mal unverbindlich in die Probenarbeit reinschauen/-hören möchten, sind herzlich zum Mitsingen will-

kommen. Die Chorproben finden in Asbach dienstags, in Mörtelstein mittwochs und in Obrigheim donnerstags in den jeweiligen Gemeinderäumen der Ortsteile statt.

Herzliche Einladung!

Bei Interesse und für weitere Kontaktinformationen wenden Sie sich gerne im Pfarramt, E-Mail: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de oder unter Tel. 06261/9183310.

Online für sich beten lassen – Amen.de

Die überkonfessionelle Internetplattform Amen.de bietet Menschen in Not die Möglichkeit, online für sich beten zu lassen – anonym, ohne Anmeldung, datenschutzkonform und kostenlos. Amen.de ist ein Angebot des gemeinnützigen SCM-Bundes-Verlages.

Wochenspruch

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)

Ökumene

„wunderbar geschaffen!“

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag 2025 von den Cookinseln am Freitag, 7. März 2025 um 19.00 Uhr im katholischen Gemeindesaal in Obrigheim

Christinnen der Cookinseln – einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt – laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: Wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns. Ein erster Blick auf die 15 weit verstreut im Südpazifik liegenden Inseln könnte dazu verleiten, das Leben dort nur positiv zu sehen. Es ist ein Tropenparadies und der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig der etwa 15.000 Menschen, die auf den Inseln leben.

Ihre positive Sichtweise gewinnen die Schreiberinnen des Weltgebetstags-Gottesdienstes aus ihrem Glauben – und sie beziehen sich dabei auf Psalm 139. Der christliche Glaube auf den Cookinseln wird von gut 90 % der Menschen selbstverständlich gelebt und ist fest in ihre Tradition eingebunden.

Die Christinnen der Cookinseln sind stolz auf ihre Maorikultur und Sprache, die während der Kolonialzeit unterdrückt war. Und so finden sich Maoriworte und Lieder in der Liturgie wieder.

Nur zwischen den Zeilen finden sich in der Liturgie auch die Schattenseiten des Lebens auf den Cookinseln.

„wunderbar geschaffen!“ sind diese 15 Inseln. Doch ein Teil von ihnen – Atolle im weiten Meer – ist durch den ansteigenden Meeresspiegel, Überflutungen und Zyklone extrem bedroht oder bereits zerstört.

Welche Sicht haben wir, welche Position nehmen wir ein – was bedeutet „wunderbar geschaffen!“ in unseren Kontexten? Was hören wir, wenn wir den 139. Psalm sprechen?

Sie sind herzlich eingeladen, am Freitag, 7. März 2025 um 19.00 Uhr den ökumenischen Weltgebetstags-Gottesdienst im katholischen Gemeindesaal in Obrigheim zu besuchen. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es noch Gelegenheit zum gemütlichen Gedankenaustausch.

Bericht aus dem Ökumene-Arbeitskreis

Im letzten Ökumene-Arbeitskreis wurde auf gemeinsame Aktionen und Gottesdienste zurückgeblickt und insbesondere ging es um die Planung und Vorbereitung weiterer Aktivitäten.

So findet am Freitag, 7. März um 19.00 Uhr der Weltgebetstag der Frauen in ökumenischer Verbundenheit statt und in der Karwoche vor Ostern, am Mittwoch, 16. April begehen wir um 18.00 Uhr miteinander den Ökumenischen Kreuzweg.

Möchten auch Sie die Ökumene vor Ort mitgestalten?

Am Mittwoch, 4. Juni ist das nächste Treffen des Ökumene-Arbeitskreises um 20.00 Uhr im evangelischen Gemeindesaal.

Katholische Kirchengemeinde MOSE

Mosbach-Elz-Neckar



Termine vom 21.2. bis 2.3.2025

Freitag, 21.2. – hl. Petrus Damiani

- 10.00 Uhr Seniorenzentrum der Johannesdiakonie
hl. Messe für Senioren/-innen
- 16.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: ewige Anbetung
- 16.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: eucharistische Anbetung
bis 17.30 Uhr
- 18.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim
hl. Messe – Frauenmesse

- 18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
- 18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroatien
- 19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: Vesper

Samstag, 22.2. – Kathedra Petri

- 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
- 16.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: ewige Anbetung
- 16.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: ewige Anbetung
- 16.00 Uhr St. Josef, Mosbach: ewige Anbetung
- 16.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim
ewige Anbetung ab 16.30 bis 18.20 Uhr euch.
Segen, anschließend hl. Messe
- 16.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: Anbetung ewige Anbetung
um 16.30 Uhr Aussetzung
um 17.45 Uhr Abschluss mit sakramentalem Segen

18.30 Uhr St. Josef, Sattelbach: hl. Messe

Sonntag, 23.2. – 7. Sonntag im Jahreskreis

- 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
- 9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
- 9.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe
- 10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroatien
- 10.30 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: Wort-Gottes-Feier
anschließend Kirchencafé
- 10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe
- 10.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
- 17.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: ökumenischer
Faschingsgottesdienst mit Neckario
- 19.00 Uhr St. Bernhard (Steyler Mission): hl. Messe

Montag, 24.2. – hl. Matthias

- 18.00 Uhr St. Bernhard (Steyler Mission): hl. Messe
- 19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe

Dienstag, 25.2. – hl. Walburga

- 16.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: ewige Anbetung mit
eucharistischem Segen um 18.00 Uhr
- 17.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach
Weggottesdienst für Erstkommunionkinder
- 18.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe (Alwine und
Theodor Frick, Rita Roland und verstorbene Angehörige,
Anna Ludäscher und verstorbene Angehörige)
- 19.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe

Mittwoch, 26.2.

- 17.30 Uhr St. Cäcilia Krypta, Mosbach: hl. Messe
- 18.00 Uhr Maria Königin, Bergfeld: hl. Messe
- 19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe

Donnerstag, 27.2.

- 15.00 Uhr Tannenhof, Neckarelz: hl. Messe mit den Senioren/-
innen
- 16.30 Uhr Herz Jesu, Reichenbuch: Weggottesdienst für Erst-
kommunionkinder
- 18.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe
- 19.00 Uhr St. Maria Krypta, Neckarelz: hl. Messe

Freitag, 28.2.

- 10.00 Uhr ASB-Seniorenheim Haßmersheim: Wort-Gottes-Feier
mit den Senioren/-innen
- 11.00 Uhr Alloheim, Obrigheim: hl. Messe mit den Senioren/-
innen
- 16.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: eucharistische Anbetung
bis 17.30 Uhr
- 18.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
- 18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
- 18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroatien
- 19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: Vesper

Samstag, 1.3.

- 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
- 18.30 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe
- 18.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Sonntag, 2.3. – 8. Sonntag im Jahreskreis

- 9.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe
- 9.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe
- 9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe
- 10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroatien
- 10.30 Uhr Maria Königin, Bergfeld: hl. Messe
mitgestaltet vom Quellengottesdienstteam
- 10.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: Wort-Gottes-Feier
als Familiengottesdienst zu Fasching, mitgestaltet
vom Kindergarten St. Josef
- 10.30 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe
- 11.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: hl. Messe
- 19.00 Uhr St. Bernhard (Steyler Mission): hl. Messe

Pfarrbüro St. Cäcilia

Pfalzgraf-Otto-Straße 6, 74821 Mosbach
Tel. 06261/2423, Fax 893816
Frau Bieler, Frau Freund, Frau Koch
E-Mail: st.caecilia@kath-mose.de

Öffnungszeiten

Di., Mi. u. Fr., 9.00 – 12.00 Uhr, Di., 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarrbüro St. Maria

Marienstr. 2, 74821 Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/7233
Frau Brauch, Frau Baier, Frau Freund
E-Mail: st.marien@kath-mose.de

Öffnungszeiten

Mo., Di. u. Do., 9.00 – 12.00 Uhr, Do., 15.00 – 18.00 Uhr

Rosenkranzgebet in Obrigheim

werktags jeweils eine halbe Stunde vor der hl. Messe

Gemeinsame Tauftermine

Samstag, 1.3., Sonntag, 2.3., Samstag, 19.4. (Osternacht),
Sonntag, 20.4. (Ostersonntag), Montag, 21.4. (Ostermontag)

Es ist auch möglich, an diesen Taufwochenenden während einer hl. Messe ein Kind taufen zu lassen oder während einer Wort-Gottes-Feier, wenn diese von einem Diakon gefeiert wird.

Auskunft im Pfarrbüro St. Maria, Neckarelz (Tel. 06261/7233) und St. Cäcilia, Mosbach (Tel. 06261/2423).

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr.3

Freitag, 21. März 2025, 8.00 Uhr

Beiträge bitte an pfarrbrief@kath-mose.de

Der nächste Pfarrbrief geht vom 5. April bis 27. April 2025.

Frauenkreis/kfd

Der Frauenkreis/kfd trifft sich zur ökumenischen Vorbereitung des Weltgebetstags der Frauen am Montag, 24.2. um 19.30 Uhr im Pfarrsaal. Dazu sind alle Frauen herzlich eingeladen.

Katholische Seelsorgeeinheit Aglasterhausen - Neunkirchen

Kath. Pfarrgemeinde St. Maria, Asbach
www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath, Tel. 06262/6581

Mail-Adresse: josef.dorbath@gmail.com

Diakon Franz Jünger, Tel. 06262/6394

Mail-Adresse: info@kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Diakon Thomas Böhnisch, Tel. 0157/54042722

Mail-Adresse: thomas-boehnisch@web.de

Bischof Meinrad Merkel, Tel. 01525/9929472

Diakon Joachim Szendzielorz, Tel. 06263/428352

Kath. Pfarramt Aglasterhausen, Mosbacher Str. 15, Tel. 6394

E-Mail: info@kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrsekretärin: Katharina Geier

Öffnungszeiten: Freitag, 10.00 – 11.00 Uhr

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstraße 21, Tel. 6581

E-Mail: info@kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten

Montag, 11.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung**Donnerstag, 20.2.**

19.00 Uhr Aglasterh. Messfeier

Freitag, 21.2.

19.00 Uhr Schwarzach Messfeier

Samstag, 22.2. – ewige Anbetung Asbach

17.00 bis

18.00 Uhr Ewige Anbetung, Betstunden

18.00 bis

18.30 Uhr Feierlicher Abschluss (Pfr)

18.30 Uhr Asbach Vorabendmesse

Sonntag, 23.2. – 7. Sonntag im Jahreskreis**Ewige Anbetung Aglasterhausen**

9.00 Uhr Neunk. Messfeier

10.00 Uhr Schwarzach Wortgottesfeier

10.30 Uhr Aglasterh. Messfeier

17.00 bis

18.30 Uhr Ewige Anbetung, Betstunden

18.30 bis

19.00 Uhr Feierlicher Abschluss (Pfr)

Dienstag, 25.2. – ewige Anbetung Neunkirchen

17.00 bis

18.30 Uhr Ewige Anbetung, Betstunden

18.30 bis

19.00 Uhr Feierlicher Abschluss (Pfr)

19.00 Uhr Neunk. Messfeier

Mittwoch, 26.2.

19.00 Uhr Asbach, Messfeier mit Verkauf Fastenkalender

Donnerstag, 27.2.

19.00 Uhr Aglasterh. Messfeier

Freitag, 28.2.

18.00 Uhr Neckark. Messfeier

Samstag, 1.3. – ewige Anbetung Schwarzach

17.00 bis

18.00 Uhr Ewige Anbetung, Betstunden

18.00 bis

18.30 Uhr Feierlicher Abschluss (Pfr)

18.30 Uhr Schwarzach Vorabendmesse

mit Verkauf Fastenkalender

Sonntag, 2.3. – 8. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Neunk. Messfeier mit Verkauf Fastenkalender

10.00 Uhr Asbach Wortgottesfeier

10.30 Uhr Aglasterh. Messfeier mit Verkauf Fastenkalender

Geistlicher Brosamen

Wenn Sie mich fragen sollten, bevor ich jetzt endgültig gehe, ob ich einen Zauberschlüssel kenne, der einem das letzte Tor zur Wahrheit des Lebens erschließen könnte, dann würde ich Ihnen antworten: Jawohl. Dieser Zauberschlüssel ist nicht die Reflexion, wie Sie es von einem Philosophen erwarten möchten, sondern das Gebet. Die tiefsten Einsichten über das Dasein werden nur den betenden Geistern geschenkt.

Peter Wust, Philosoph (aus dem Abschiedsbrief an seine Studenten)

Ewige Anbetung für unsere Seelsorgeeinheit

In den schweren Zeiten des sog. Kulturkampfes war die Freiheit der Kirche durch staatliche Eingriffe massiv eingeschränkt. Aus diesem Grund hat Erzbischof Hermann von Vicari 1855 in unserer Diözese die ewige Anbetung eingeführt. Seither eröffnet der Erzbischof jedes Jahr am Dreikönigstag im Freiburger Münster die ewige Anbetung, die dann das Jahr hindurch von den Pfarrgemeinden an festgelegten Terminen weitergeführt wird.

Für die Gemeinden unserer Pfarrei sind dafür der 23. und 24. Februar als vorgesehene Gebetstage festgelegt. Wie in den vergangenen Jahren halten wir die ewige Anbetung wieder in jedem Ortsteil, meistens vor der Abendmesse (siehe Gottesdienstordnung).

Misereor-Fastenkalender

In den Gottesdiensten vom 26. Februar bis 2. März wird der Fastenkalender zum Preis von 3 € angeboten. Die Beiträge sind hilfreiche Impulse durch die Fastenzeit.

Theologischer Kurs

Im Oktober 2025 wird in unserer Region wieder der sog. theologische Kurs angeboten. Der Kurs richtet sich an Erwachsene, die u.a. ihr Wissen über den Glauben vertiefen wollen. Ebenso richtet er sich an Ehrenamtliche, die mit theologischer Kompetenz mitarbeiten wollen oder evtl. sogar eine kirchliche Beschäftigung anstreben als Diakon, Gemeindefereferent/-in oder Religionslehrer/-in. Ein Informationsabend findet in Mosbach am 4. Juni 2025 statt.

Nähere Informationen: www.theologischer-kurs.de/ot

Termine

Donnerstag, 20.2.

Aglasterhausen, 15.45 Uhr, Tanzen der Frauengemeinschaft, Pfarrsaal

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarb

Alfred Haaf-Keil, 1948 – 2025, Michelbach

Der Herr nehme ihn auf in sein himmlisches Reich.

Öffnungszeiten der Bücherei Aglasterhausen (unter der Sakristei)

Do., 16.00 – 17.30 Uhr, Sa., 10.00 – 11.30 Uhr

So. nach dem Gottesdienst, i.d.R. 11.30 – 12.00 Uhr

E-Mail: buch-hausen@web.de, www.eOPAC.net/buch-hausen

Instagram: [buecherei_st.matthaeus](https://www.instagram.com/buecherei_st.matthaeus)

Neuapostolische Kirche

Gottesdienste in Haßmersheim**Sonntag, 23.2.**

9.30 Uhr Gottesdienst in Haßmersheim

Mittwoch, 26.2.

20.00 Uhr Gottesdienst in Haßmersheim, mit stv. BV Gramlich
Die Gemeinde Mosbach ist dazu eingeladen.



Landwirtschaftliche Nachrichten

Online-Veranstaltungsreihe 2025 „Gesund und digital im ländlichen Raum“

Die vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg und Landesmedienzentrum Baden-Württemberg organisierten Impulsvorträge thematisieren einmal im Monat Neuerungen im digitalen Gesundheitswesen.



Es sind folgende Themen geplant:

26. Februar: Digitalisierung, KI und Versorgungsinnovationen
Wie kann die Gesundheitsversorgung der Zukunft gelingen?
Prof. Dr. med. Oliver G. Opitz (Koordinierungsstelle Telemedizin Baden-Württemberg), Bosch Digital Innovation Hub

26. März: Die elektronische Patientenakte: Ihre Gesundheitsdaten sicher und digital verwalten

Birgit Maier (gematik)

30. April: Wie Diskriminierung in den KI-Algorithmus kommt
Michael Puntschuh (Mitbegründer von Beyond AI Collective e.V.)

28. Mai: Intelligente Assistenz: selbstbestimmt leben im Alter
Thomas Heine (Leiter des Bereichs Innovationsinfrastrukturen am Landeskompetenzzentrum Pflege und Digitalisierung BW)

25. Juni: Die Zukunft beginnt jetzt – von Megatrends in Medizin und Pflege

Prof. Dr. Daniel Buhr (Leiter des Steinbeis Transferzentrums Soziale und Technische Innovation)

23. Juli: Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) – Vorteile für die Gesundheitsversorgung, Andreas Lenz (Vorstandsvorsitzender der BKK Pfalz)

24. September: Datenschutz und -sicherheit im digitalisierten Gesundheitswesen

Dr. Thilo Weichert (Vorstandsmitglied der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V.)

30. Oktober: Digitale Gesundheitskompetenz: Orientierung in einer digitalen Gesundheitswelt

Carola Galatsidas (Seniore Projektmanagerin am Bosch Health Campus)

26. November – Gesundheitsbezogene Online-Werbung – Wie finde ich vertrauenswürdige Informationen im Netz?

Sabine Holzäpfel (Referentin bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg)

Einmal monatlich von 18.00 bis 19.30 Uhr

Die Teilnahme an einem Online-Vortrag ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

Der jeweilige Veranstaltungslink ist auf der Homepage der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) (www.lfk.de/medienkompetenz/seniorinnen-und-senioren/gesund-und-digital-im-laendlichen-raum/online-vortragsreihe-gesund-und-digital-im-laendlichen-raum) zu finden oder einfach den QR-Code abschnappen.

Teilnehmende benötigen ein Gerät mit Internetanschluss, z.B. Handy, Laptop oder Tablet.

Die Online-Vortragsreihe wird vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg und dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg gemeinsam geplant.

Neun Vorträge setzen unterschiedliche, thematische Schwerpunkte. Die Vorträge der vergangenen Online-Vortragsreihe 2023 und 2024 können ebenfalls nachgesehen werden.

Die Vortragsreihe entstand im Rahmen des Modellprojekts „Gesund und digital im ländlichen Raum“, das aus Mitteln des Kabinettsausschusses ländlicher Raum des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert wurde.

Die Reihe wird seit 2025 mit Unterstützung der Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg fortgeführt und durch das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und den Volkshochschulverband Baden-Württemberg unter Koordination der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) umgesetzt.

Weitere Informationen

www.gesundunddigital.de oder Tel. 0711/6699126



gesund
und digital
@LändlicherRaum

Digitale
Teilhabe am
Gesundheits-
wesen

DIGITALISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN

Digitale Lösungen – Neue Möglichkeiten

Online-Vortragsreihe
digital, informativ und kostenfrei

Die Online-Vortragsreihe bietet monatliche Vorträge zu aktuellen Entwicklungen im digitalen Gesundheitswesen. Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen informieren über Neuerungen, Trends und Chancen der Digitalisierung im Gesundheitssektor. Informationen zu den kommenden Terminen und Themen sowie zu den Aufzeichnungen der bisherigen Vorträge erhalten Sie über den QR-Code.



Die Vortragsreihe entstand im Rahmen des Modellprojekts „gesund und digital im Ländlichen Raum“, das aus Mitteln des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert wurde.

Die Reihe wird nun durch Unterstützung der Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg fortgeführt und durch das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und den Volkshochschulverband Baden-Württemberg unter Koordination der LFK umgesetzt.

Gesund und digital im Ländlichen Raum informiert ältere Menschen über digitale Anwendungen und Dienstleistungen insbesondere im Gesundheitswesen. Wir klären auf und unterstützen bei einem souveränen Umgang mit dem Internet, um die Selbstversorgung im Ländlichen Raum zu verbessern. Weiteres zum Projekt finden Sie unter www.gesundunddigital.de sowie unter 0711 66 99 126.





Mitteilungen der Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Obrigheim



Abteilung Obrigheim

Jahreshauptversammlung

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Neuwahlen des Abteilungskommandanten sowie seiner Stellvertreter. Florian Ritter wurde in seinem Amt als Abteilungskommandant bestätigt. Als seine Stellvertreter wurden Christopher Grimm und Marco Häring gewählt.



Das Bild zeigt die neue Feuerwehrführung gemeinsam mit den geehrten und beförderten Kameraden. Foto: Achim Hantschel

Zu Beginn der Versammlung durfte Florian Ritter die anwesenden Kameraden der Einsatz- und Altersabteilung begrüßen. Ein besonderer Gruß galt Herrn Bürgermeister Achim Walter, dem Gesamtkommandanten Frank Streib, den Kommandanten der Abteilungen Asbach und Mörtelstein, dem stellvertretenden Kreisbrandmeister Bernd Häring, dem Brandschutzbeauftragten des KWO Klaus Wuscher, sowie den Vertretern des Gemeinderats. Die Abteilung Obrigheim zählte am Ende des Berichtsjahres 51 Aktive in der Einsatzabteilung. Sie wurde verstärkt durch den Neuzugang Robin Schwarz, der aus der Jugendfeuerwehr übernommen wurde. Die Altersabteilung besteht aus 15 Kameraden. In der Jugendfeuerwehr sind aktuell 19 Jugendliche aktiv. Die Abteilung Obrigheim wurde insgesamt zu 43 Einsätzen alarmiert. Darunter waren 14 Brandeinsätze und 8 Verkehrsunfälle bzw. technische Hilfeleistungen. Florian Ritter beglückwünschte die Kameraden zu ihren erfolgreich bestandenen Ausbildungen im vergangenen Jahr. Tobias Wörner und Robin Schwarz absolvierten die Lehrgänge Truppmann 1 und Sprechfunke. Den Lehrgang für Atemschutzgeräteträger schloss Yannick Strobel erfolgreich ab. Daniel Horn besuchte mit Erfolg den Gruppenführer-Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal. In der Brandsimulationsanlage in Buchen konnten die Kameraden Lukas Eckert, Alexander Grohs, Jürgen Schmitt, Benjamin Schwarz, Sebastian Weigel und Simon Weiland ihr Wissen auffrischen. Ein besonderer Erfolg war die Teilnahme von Lukas Eckert, Sebastian Weigel und Steffen Hinnerger am Leistungsabzeichen in Silber in Osterburken. Zum Abschluss seiner Rede dankte Florian Ritter allen Kameradinnen und Kameraden sowie den Mitgliedern, die zusätzliche Aufgaben übernommen haben, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Anschließend verlas Jürgen Schmitt den Bericht des Schriftführers mit einem kurzweiligen Überblick über die kameradschaftlichen Aktivitäten. Danach folgte der Kassenbericht von Benjamin Schwarz, der von den Kassenprüfern Andreas Bergner und Oliver Hirsch für seine sorgfältige Kassenführung gelobt und von der Versammlung einstimmig entlastet wurde. Jugendwart Marco Häring berichtete über die zahlreichen Aktivitäten der Jugendfeuerwehr.

Bereits am Neujahrsempfang der Gemeinde Obrigheim wurden Thomas Gierloff mit der goldenen und Peter Lengyel mit der silbernen Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes des Neckar-

Odenwald-Kreises in Anerkennung besonderer Verdienste um das Feuerlöschwesen ausgezeichnet. Im weiteren Verlauf gab es zahlreiche Beförderungen, die das Engagement und die stetige Weiterentwicklung der Aktiven würdigen. Alexander Grohs und Tobias Wörner wurden zum Feuerwehrmann, Benjamin Schwarz und Sebastian Weigel zum Hauptfeuerwehrmann und Daniel Horn zum Löschmeister befördert.

Nach dem Bericht des Gesamtkommandanten Frank Streib, sowie der Grußworte von Bürgermeister Achim Walter, dem stellvertretenden Kreisbrandmeister Bernd Häring und dem Brandschutzbeauftragten des KWO Klaus Wuscher, beendete Florian Ritter die Versammlung gemäß dem Motto der Feuerwehr „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“. (OH)



Vereinsmitteilungen

SV Germania Obrigheim e.V.



Abteilung Schwerathletik



Fanbus zum Bundesliga-Wettkampf in Durlach

Wie gewohnt bietet der SV Germ. Obrigheim seinen Fans die Möglichkeit, am **Samstag, 8.3.2025** die Obrigheimer Bundesliga-Mannschaft bei ihrem schweren Auswärtskampf in Durlach zu unterstützen. Nach dem überzeugenden Erfolg gegen Samswegen wollen unsere Heber in der Karlsruher Vorstadt den eingeschlagenen Weg in Richtung Finale erfolgreich fortsetzen. Natürlich hoffen sie dabei erneut auf die tatkräftige Unterstützung ihrer Anhänger.

Es kommt wie immer ein Fanbus zum Einsatz. Anmeldungen hierfür bitte an Franz Hauß, Tel. 06261/62747. **Abfahrt ist um 16.30 Uhr** am Trainingsraum, Wettkampfbeginn ist 19.00 Uhr.

Wichtiger Hinweis: Falls jemand Probleme mit der Treppe in Durlach hat, bitte melden.

Bei Bedarf wird ein Vorortfahrdienst eingerichtet.

Franz Hauß

Abteilung Tischtennis



Spielsaison 2024/25

1. Mannschaft

SG Obrigheim/Haßmersheim – TTV Nüstenbach	9:1
TSV Neudenau – SG Obrigheim/Haßmersheim	5:9

2. Mannschaft

SG Obrigheim/Haßmersheim II – TTC Limbach II	6:9
SG Obrigheim/Haßmersheim II – TV 1846 Eberbach II	2:9

3. Mannschaft

TSV Sulzbach 1912 III – SG Obrigheim/Haßmersheim III	2:8
SG Obrigheim/Haßmersheim III – SG Neckarburken/Neckarelz III	2:8

4. Mannschaft

TTC Limbach V – SG Obrigheim/Haßmersheim IV	7:3
SG Obrigheim/Haßmersheim IV – TV 1846 Eberbach VII	8:2

Du willst den schnellsten Ballsport der Welt live erleben?
Dann besuche uns gerne bei unserem nächsten Spiel und feiere live mit.

Nächste Spieltermine

1. Mannschaft

Samstag, 1.3.2025, 18.00 Uhr, Lohrtalhalle Mosbach
SG Bergfeld/Neckarzimmern – SG Obrigheim/Haßmersheim

2. Mannschaft

Mittwoch, 26.2.2025, 20.00 Uhr, Odenwald-Halle Lohrbach
FC Lohrbach III – SG Obrigheim/Haßmersheim II

3. Mannschaft

Montag, 24.2.2025, 20.00 Uhr, Sporthalle Sulzbach
TSV Sulzbach 1912 II – SG Obrigheim/Haßmersheim III

4. Mannschaft

Donnerstag, 6.3.2025, 20.30 Uhr, Ernst-Ertl-Halle Obrigheim
SG Obrigheim/Haßmersheim IV – FC Binau V
P. Guldner



Vierte Mannschaft

Foto: Guldner

Heimatverein Obrigheim



Heimtmuseum

Das Heimatmuseum ist in der Winterpause. Wegen des Faschingssonntags am 2. März öffnen wir das Museum diesmal eine Woche später am **Sonntag, 9. März, 14.30 – 16.30 Uhr.**

Sonderführungen sind nach Absprache möglich. Kontakt: Karl Heinz Nesper, Tel. 63236, Mail: karlheinz-neser@kabelbw.de

80 Jahre Kriegsende

Im Frühjahr zeigen wir im Heimatmuseum die **Ausstellung „Vor 80 Jahren: Kriegsende und Neubeginn“**. Falls jemand noch Unterlagen von Angehörigen hat, bitten wir zu überlegen, ob wir diese in der Ausstellung zeigen können.

Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Vorsitzenden auf.



Reservisten-Kameradschaft Obrigheim



Monatstreffen

Das nächste Monatstreffen der Reservistenkameradschaft Obrigheim findet am Freitag, 21. Februar 2025 statt. Wir treffen uns um 19.00 Uhr im Schützenhaus in Obrigheim.



Die indische Kinderarche e.V.

Neuer Rundbrief und Jahreshauptversammlung am 22. Februar

Am Samstag, 22. Februar findet um 17.00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im evangelischen Gemeindesaal im Kindergarten statt. Dazu laden wir alle Interessierten ganz herzlich ein.

Folgende TOPs sind vorgesehen:

- Rückblick auf das vergangene Jahr
- Wahlen
- Zukunftsperspektiven
- Bilder aus dem vergangenen Jahr

Die aktuellsten Informationen können Sie außerdem unserem neuen Rundbrief entnehmen, den Sie im Internet (www.indienkinder.de) finden.

Vielen herzlichen Dank für Ihr Interesse und alle Unterstützung.

Spendenkonto

DE62 6745 0048 0003 4870 06, Sparkasse Neckartal-Odenwald



Foto: Paul Babu

FC 1928 Asbach e.V.



Deutsche Vermögensberatung unterstützt die Seniorenmannschaft mit neuen Trainingsanzügen

Die Seniorenmannschaft des FC Asbach möchte sich ganz herzlich für die großzügige Unterstützung bei der Anschaffung neuer Trainingsanzüge bei Sina Arnold von der Deutschen Vermögensberatung bedanken.

Am 13. Februar wurden nun die Trainingsanzüge persönlich von Frau Arnold übergeben. Nachdem Abteilungsleiter Hendrik Jesberger einige einleitende Worte gefunden hatte, gab es zunächst noch einige Infos zum Sponsor. Im Anschluss folgte noch ein kleines Gewinnspiel.

Danach bedankte sich Hendrik Jesberger im Namen des Vereins und im Besonderen der Mannschaft für die tolle Spende.

Durch einige Neuzugänge im Sommer hilft es uns damit, dass wir uns wieder einheitlich präsentieren können.

Der Abend wurde in geselliger Runde mit guten Gesprächen abgerundet.

gez. Martin Streib



Foto: H. Jesberger

Kolpingsfamilie Asbach



Einladung zum Heringessen am Faschingsdienstag

Zu unserem traditionellen Heringessen am **Faschingsdienstag, 4. März 2025** ab 17.00 Uhr im Vereinshaus in Asbach laden wir heute schon alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob Jung oder Alt, herzlich ein. In gemütlicher und lustiger Runde, bei pikanten Fisch- bzw. Lachsbrötchen und diversen Getränken zu günstigen Preisen feiern wir den Ausklang der Faschingszeit 2025.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

gez. Vorstandsteam

Generalversammlung

Am **Samstag, 22. März 2025** findet um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum des Vereinshauses die Generalversammlung der

Kolpingsfamilie Asbach statt. Vorher ist bereits um 18.30 Uhr eine Vorabendmesse in der Kath. Kirche Asbach. Zur Vorabendmesse und zur Generalversammlung laden wir alle unsere Mitglieder ordnungsgemäß, offiziell und rechtzeitig ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Generalversammlung mit Begrüßung
 2. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
 3. Kassenbericht des Kassenleiters
 4. Kassenprüfungsbericht und Antrag auf Entlastung des Vorstandsteams
 5. Neuwahlen des Vorstandsteams
 6. Grußworte
 7. Allgemeine Aussprache
 8. Schlusslied, Schlussworte
- Das Vorstandsteam
A. Geier, G. Weber, B. Weber, S. Werner



Sonstige Bekanntmachungen

Notruf, Rettungsdienst und Feuerwehr **Tel. 112**

Krankentransport **Tel. 06261/19222**

Polizei **Tel. 110**

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an.

Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort Mosbach (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort Buchen (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei.

Eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

SHG „Fair geht vor“ (Mobbing am Arbeitsplatz)

Betroffene können sich unter Tel. 0175/800 3473 anmelden.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau

Ansprechpartnerin

Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises
Scheffelstr. 3, Mosbach
Tel. 06261/84-2284

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit. Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.

Ansprechpartnerin

Andrea Körner, Scheffelstraße 3
Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Baden

Wir laden Sie recht herzlich ein, am **Samstag, 8.3.2025 ab 14.00 Uhr**, Treffpunkt: „Taqueria Taol“, Lange Str. 1, 76199 Karlsruhe-Rüppur.

Als Gast dürfen wir die Firma Synphon GmbH, elektronische Hilfen für Sehgeschädigte, begrüßen.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene und die Angehörigen betroffener und Rat suchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail bei Harald Frase, Tel. 07541/9554771, E-Mail: rg-baden@abs-hilfe.de

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Hospizgruppe Kleiner Odenwald

Hospizdienst

Die IGSL-Hospizgruppe Kleiner Odenwald leistet ambulante Sterbebegleitung zu Hause, in Pflegeheimen und im Krankenhaus. Daneben bieten wir Trauerbegleitung und Informationen zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmachten unter Verwendung der Vorsorgekarte IGSL an.

E-Mail: kleiner-odenwald@igsl-hospiz.de

www.hospizgruppe-kleiner-odenwald.de

Bereitschaftsdienst

Tel. 06262/915-381 oder 6356

Trauercafé

Wir laden die Angehörigen Verstorbener recht herzlich ein zum Gespräch und zum gegenseitigen Gedankenaustausch, um sie auf dem Weg in ihrer Trauer zu begleiten.

Nächste Termine

6.3.2025, Do., 3.4.2025 und 8.5.2025 um 15.00 Uhr im Vereinsraum 1 der Festhalle in Aglasterhausen

Trauer in Bewegung

Herzliche Einladung zum monatlich stattfindenden „Trauer-Geh-Gespräch“. Die Bewegung in der Natur und die Gespräche dabei können bei dem Weg durch die Trauer hilfreich sein.

Jede und jeder ist willkommen.

Egal, ob der schmerzliche Verlust schon länger zurückliegt oder sich erst vor Kurzem ereignet hat.

Wir gehen eine ebene Strecke (ca. 5 km) im eigenen Tempo.

Nächste Termine

Do., 20.2.2025, Do., 20.3.2025, Do., 24.4.2025

Treffpunkt um 15.00 Uhr auf dem Parkplatz bzw. Raum 1 der Festhalle in Aglasterhausen.

Bei schlechter Witterung fällt die Wanderung aus.

Telefon für Rückfragen

Tel. 06262/2360 oder -915381

Trauergruppe für junge Erwachsene nach einem Suizid

Für junge Erwachsene von 18 bis 29 Jahren, die einen Menschen durch Suizid verloren haben, bietet der Arbeitskreis Leben Heilbronn e.V. eine neue Gesprächsgruppe an.

Es ist wichtig, mit der Trauer nicht allein zu bleiben, sondern in einem geschützten Rahmen die Erfahrungen mit ähnlich Betroffenen teilen zu können.

Der Austausch in der Gruppe ist eine große Hilfe beim Verarbeiten des traumatischen Verlustes.

Die Trauergruppe findet an 5 Abenden statt und wird geleitet von **Caroline Hesse** (pädagogische Mitarbeiterin AKL Heilbronn e.V., systemische Beraterin und Therapeutin, SG)

Oliver Kalb (Trauerbegleiter)

Das erste Treffen fand am **Donnerstag, 13. Februar 2025 um 19.00 Uhr** beim Arbeitskreis Leben Heilbronn e.V. (Heinrich-Fries-Haus), Bahnhofstraße 13, 74072 Heilbronn statt.

Weitere Termine jeweils **donnerstags von 19.00 bis 21.00 Uhr** 27. Februar, 13. März, 10. April und 8. Mai 2025.

Eine persönliche, möglichst zeitnahe Voranmeldung beim AKL Heilbronn e.V. ist erforderlich.

Telefon **07131/164251**

E-Mail: akl-heilbronn@ak-leben.de

www.ak-leben.de

Verkehrsparcours für Kids – Ein Erfolgsprojekt geht ins dritte Jahr

Das Interesse an dem landesweiten Verkehrserziehungsprojekt ist ungebrochen. Die sichere Teilnahme am Straßenverkehr will gelernt sein. Und dieser Lernprozess soll so früh wie möglich einsetzen. Dafür haben die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. im Frühjahr 2023 den Verkehrsparcours für Kids ins Leben gerufen. Das gemeinsame Angebot, das auch von der Wiedeking-Stiftung Stuttgart unterstützt wird, ist binnen kurzer Zeit zu einem Erfolgsprojekt avanciert.

Das Kids-Projekt richtet sich an Kindergartenkinder ab 3 Jahren bis zum Vorschulalter. Angeleitet von ausgebildeten Moderierenden absolvieren die Kinder vor Ort einen Parcours auf Rutschautos und lernen dabei mit Spaß und Bewegungsfreude die ersten wichtigen Verhaltensregeln im Straßenverkehr.

Und das aus verschiedenen Blickwinkeln in unterschiedlichen Verkehrssituationen: an der Ampel, am Fußgängerüberweg oder am Stoppschild.

„Schon wenige Tage nach Projektstart verzeichneten wir über 1.000 Anfragen von Kitas aus dem Land“, sagt **Burkhard Metzger**, der Präsident der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. „Das hat sich fortgesetzt und das Interesse am Verkehrsparcours ist nach wie vor ungebrochen. Darauf haben wir reagiert und die Projektorganisation ausgebaut und optimiert. Mittlerweile sind rund 200 ausgebildete Moderierende für das Projekt landesweit im Einsatz, die für den Transport des Parcours eingesetzten Kids-Mobile haben wir von fünf auf acht erhöht. Und die Bilanz ist wirklich beeindruckend: In den vergangenen beiden Jahren fanden über **1.300 Veranstaltungen** bei Kindergärten und Kindertageseinrichtungen statt, bei denen unsere Moderierenden über **27.000 Kinder** erreichten. Die Rückmeldungen aus den Einrichtungen sind durchweg positiv. Das freut uns sehr und bestärkt uns, den Verkehrsparcours für Kids fortzuführen.“

Das sieht **Tanja Hund**, die Geschäftsführerin der UKBW genauso: „Der Verkehrsparcours für Kids ist mittlerweile ein fester Bestandteil der frühkindlichen Verkehrserziehung in Baden-Württemberg. Das enorme Interesse an unserem Angebot zeigt, dass wir mit dem Projekt genau den Nerv treffen: Kinder lernen altersgerecht und mit Spaß, worauf sie im Straßenverkehr achten müssen. Gemeinsam mit unserem Partner setzen wir uns weiterhin mit voller Kraft dafür ein, dass Kinder von klein auf lernen, wie sie sicher im Straßenverkehr unterwegs sind.“

Kindertageseinrichtungen können die Veranstaltungen kostenfrei über die Landesverkehrswacht und die UKBW buchen.

Johannes-Diakonie Mosbach

Für mehr Mobilität im Alltag

Spende für die Johannes-Diakonie: Bike-Center repariert unentgeltlich Fahrräder und Roller

Ein großer Schritt in Richtung Mobilität und Lebensfreude: Die Bike-Center Mosbach GmbH hat zehn reparierte und instand gesetzte Fahrräder sowie einen Roller an die Johannes-Diakonie übergeben. Neben der Leidenschaft für Fahrräder und Mobilität möchte das Bike-Center mit der Aktion auch Verantwortung und soziales Engagement vorleben.

Die feierliche Übergabe fand vor dem Wohnangebot „Haus am Berg“ am Mosbacher Standort der Johannes-Diakonie statt. Dort leben insgesamt zwölf erwachsene Frauen und Männer mit Behinderung.

„Im ländlichen Raum ist Mobilität ein entscheidender Faktor für mehr Lebensqualität. Vor allem für Menschen mit Beeinträchtigungen bedeutet sie mehr Freiheit, Bewegung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“, erläuterte Michael Adamasky, Mitarbeiter der Johannes-Diakonie, bei der Übergabe.

Einige der Bewohnerinnen und Bewohner nutzten mit großer Begeisterung direkt die Gelegenheit, die erneuerten Fahrräder auszuprobieren.

Dominik Geier, Geschäftsführer des Bike-Centers und Patrick Pascher, Prokurist im Unternehmen, übergaben die Fahrräder persönlich an die Bewohnerinnen und Bewohner.

Bei der Übergabe betonte Dominik Geier: „Mit dieser Spende möchten wir dazu beitragen, die Mobilität und Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderung zu fördern. Fahrräder eröffnen neue Möglichkeiten, sei es für die Freizeitgestaltung, den Weg

zur Arbeit oder einfach nur für den Spaß an der Bewegung.“ Und er ergänzt: „Die Radwege des Neckar-Odenwald-Kreises bieten die besten Bedingungen dafür.“

Das Bike-Center Mosbach ist seit 1986 für viele Menschen ein kompetenter Partner rund ums Thema Fahrrad in der Region. Mit einem Team von 22 Mitarbeitenden setzt das Unternehmen auf einen kundenfreundlichen Service.

Eine große Auswahl an E-Bikes, Mountainbikes, Kinderrädern und Zubehör soll für alle Fahrradfahrer und -fahrerinnen eine passende Lösung bieten, auch für Menschen mit Beeinträchtigungen.



Wassonstnochinteressiert

8. INTERNATIONALES AKUSTIK-GITARREN- FESTIVAL IN BAD RAPPENAU



19. - 23. MÄRZ 2025
WASSERSCHLOSS BAD RAPPENAU

Antonio Malinconico | Machado Quartett
DIE DREI | Pforzheimer Gitarrensextett
Andreas Merkel

Karten im Bürgerbüro, der Gästefinfo Bad Rappennau im Foyer des RappSoDie und bei Reservix.de



Sparkasse
Kraichgau

NUSSBAUM



www.mein-laendle.de

Wild

Jetzt im Handel

Mein Ländle
Das Schöne aus dem Südsüdwesten

100%

Juwel an den Flüssen
Erfolg mit Delle
Waldsiedlung

Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

Sonnenlicht im Glas

Nachhaltigkeit trifft auf stilvolles Design

10% RABATT
für Abonnenten von Nussbaum Medien

Jetzt entdecken!
nussbaumwelt.net/sonnenglas

kauf in BW

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile
CABRIOLETS • SPORTWAGEN • SUVs
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de

SUZUKI connect
Suzuki Connect für 3 Jahre inklusive*

Abbildung zeigt aufpreipflichtige Sonderausstattung.

Ab 22.690 EUR¹

Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Club.

Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Club (95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 ccm | Kraftstoffart Benzin) Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 5,3 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 119 g/km; CO₂-Klasse: D

Stilvolle Ausflüge oder robuste Landpartie – der Vitara ist einer für alle Abenteuer. Mit cleverem Sicherheitspaket, LED-Scheinwerfern rundum und 9"-Touchscreen in HD. Jetzt testen.

1 App, 3 Jahre inklusive*, 7 Funktionen:
Holen Sie alles, was Ihren Vitara bewegt, aufs Smartphone.

Autohaus Ralph Müller OHG
Odenwaldblick 9 • 74847 Obrigheim
Telefon: 06262 9278610 • Telefax: 06262 4055
E-Mail: frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de
www.suzuki-handel.de/ralph-mueller

¹ Endpreis für einen Vitara 1.4 BOOSTERJET HYBRID Club.

* Die Nutzung der Suzuki Connect App ist für die ersten 3 Jahre ab Garantiestart des Fahrzeugs kostenfrei. Danach wird die App kostenpflichtig, sofern der Nutzer einer weiteren Nutzung ausdrücklich zustimmt.



Dein ganz persönlicher Kiosk mit allen Mitteilungsblättern auf www.nussbaum.de

MIETGESUCHE

Suche eine 1-2 Zimmerwohnung

(auch Einliegerwohnung) mit ca. 50 qm Wohnfläche. Bin Nichtraucher und Habe keine Haustiere.
Handy Nr. 01729856909

VERMIETUNG

Zu vermieten 3 Zimmer Wohnung in Diedesheim Nähe Bahnhof

65 m² mit Balkon. Preis 590 € Kaltmiete + Nebenkosten
Vermietung nur unter Angabe von Beruf, Arbeitgeber, Anzahl Personen

Bei Interesse bitte per WhatsApp melden.

015112814165

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region mit Büros in den Landkreisen **Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Hohenlohe, Ludwigsburg, Neckar-Odenwald, Rems-Murr, Tübingen, Reutlingen und Stuttgart.**



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH

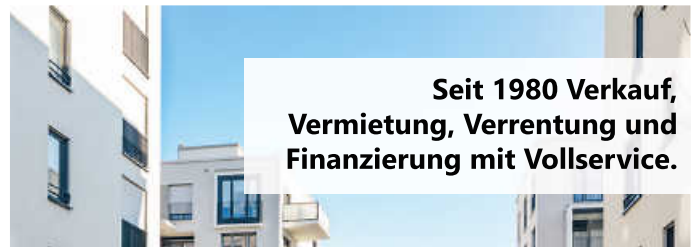
Spreuergasse 30 · 70372 Stuttgart · Tel. 0711 888 26 27

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo



Foto: monkeybusinessimages/iStock/Thinkstock

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Seit 1980 Verkauf,
Vermietung, Verrentung und
Finanzierung mit Vollservice.

Wir sind nicht überall, aber
dort, wo Sie uns brauchen.



Mehr als
ein Makler.

Kurpfalzstraße 74
74889 Sinsheim
Telefon 07261 7299696
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

IMMOBILIEN



Deutsche Bank
Immobilien



Comfort Wohnen.

Aglasterhausen, Walzenäcker, 8 Wohneinheiten + 1 Penthouse, von ca. 77 m² bis ca. 183 m² Wohnfläche, 18 TG-Stellplätze, alle Wohnungen barrierefrei und hochwertig ausgestattet mit Echtholzparkett, elektr. Jalousien usw.

Ab 3 Zimmer, ca. 77,4 m² Wfl., Balkon. KP: 348.165 EUR
Penthouse mit ca. 183,2 m² Wfl., große Terrasse
KP: 971.000 EUR
TG.-Stellp. 18.000 EUR

Provisionsfrei für den Erwerber | Fertigstellung Juni 2026
Förderfähige KfW 40 Ausführung

Deutsche Bank Immobilien GmbH
Uwe Kamuf | Selbstständiger Immobilienberater
Bahnhofstraße 7, 74889 Sinsheim
Telefon 0151 12412544 | uwe.kamuf@db.com
deutsche-bank-immobilien.de/sinsheim



Ein Angebot von Deutsche Bank Immobilien GmbH

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

VERSCHIEDENES

Suche eine Unterstützung im

Haushalt 2x monatlich. Bei Interesse bitte unter der Nr. 0172/3658508 melden.

STELLEN jobsucheBW

Zur Verstärkung unseres Tankstellenteams suchen wir ab sofort eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit oder Vollzeit

Waas GmbH, Esso-Station, An der B 27, 74831 Gundelsheim
waasgmbh@t-online.de · Tel. 0152-27038594



Wir suchen Sie!

Die Gemeinde Aglasterhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **einen Sachbearbeiter für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/Vereine (m/w/d)**
in Voll- oder Teilzeit (mind. 50 %)
- **eine Assistenz des Bürgermeisters (m/w/d)**
in Voll- oder Teilzeit (mind. 50 %)

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.aglasterhausen.de



UNSER TEAM SUCHT:

- **Heizungs-/Kundendienstmonteur (m/w/d)**
- **Sanitärinstallateur/Klempner (m/w/d)**
- Für die Montage moderner Anlagen
- In Vollzeit
- **Arbeitszeitmodell: jeder 3. Freitag ganz frei**

Wir freuen uns auf deinen Anruf



Heizungs- und Sanitärtechnik
Im Oberen Tal 9
74858 Aglasterhausen
☎ 06262 92040
🌐 www.keilhaustechnik.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Malerbetrieb



Inh. Dieter Modjesch

74847 Obrigheim-Mörtelstein | Vorstadt 9a

☎ 06262 927973 | ☎ 0162 1719789 | ✉ info@jahn-malerbetrieb.de

- Malerarbeiten
- Fassadenarbeiten
- Gerüstbau
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Trockenbau



WIR STELLEN ALLES IN DEN SCHÄTTEN

Das Fachgeschäft für Sonnen- und Wetterschutz

Jetzt schon an den Sommer denken.
Wir haben gerade noch aktuelle Aktionen zu Markisen und anderen Sonnenschutzprodukten.
Gerne beraten wir Sie unverbindlich in unserer Ausstellung oder bei Ihnen zu Hause.
Einfach Termin telefonisch vereinbaren.



Schwarzacher Straße 7
74858 Aglasterhausen
Telefon: 06262 859
www.rolladen-longerich.de

NUSSBAUM Club

10 % Rabatt auf PureBee Naturkosmetik



Kosmetikmanufaktur Hauck
Wendelinusstraße 30
76676 Graben-Neudorf
www.pure-bee.de

Pur. Reine Natur. Natürlich schön.
Nach dieser Philosophie entwickeln wir unsere PureBee Naturkosmetik. Vollgepackt mit wirkungsvollen Inhaltsstoffen und natürlichen Erzeugnissen aus dem Bienenstock, fertigen wir Kosmetik ohne synthetische Zusätze.

Kann im Online-Shop bestellt werden. Pro Person kann der Vorteil nur einmal verwendet werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten und Nachlässen kombinierbar.

Code: PureBee10

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

HAUS & ENERGIE

www.nussbaum.de/themen/

Foto: Andrey Popov/iStock/Getty Images Plus

Alarmanlagen: Die Klassiker der Sicherheitstechnik

Alarmanlagen spielen eine zentrale Rolle bei den Schutzsystemen und lassen sich in Gefahrenmeldeanlagen und Gefahrenwarnanlagen unterteilen. Beide Systeme dienen der frühzeitigen Erkennung von Gefahren rund ums Haus.

Auch wenn sie Gefahren nicht aktiv verhindern können, bieten Alarmanlagen durch ihre abschreckende Wirkung einen zusätzlichen Schutz. Gefahrenwarnanlagen eignen sich besonders für private Haushalte und können in Smart-Home-Systeme integriert werden.

DIN-Anforderungen

Alarmanlagensysteme warnen vor Gefahren wie Einbrüchen, Bränden oder Wasserschäden, selbst wenn die Bewohner abwesend sind. Die Anforderungen an solche Anlagen sind in der DIN VDE V 0826-1 festgelegt. Gefahrenmeldeanlagen, wie Einbruchmeldeanlagen (EMA) und Überfallmeldeanlagen (ÜMA), setzen auf höheren Einbruchschutz. Empfehlenswert sind Modelle mit VdS-Klasse 2 oder Grad 2

nach DIN EN 50131, die hohe Standards erfüllen. Die Alarmsysteme arbeiten entweder drahtgebunden oder mit Funktechnik, was sich insbesondere für die Nachrüstung im Gebäudebestand eignet.

Kabelgebundene Systeme

Diese Anlagen verbinden die Sensoren mit der Zentrale über Kabel und gelten als besonders zuverlässig, jedoch aufwendig in der Installation. Hybridsysteme kombinieren Kabel- und Funktechnologie, was mehr Flexibilität ermöglicht.

Funk-Alarmanlagen

Funk-Alarmanlagen sind kabellos und besonders in Privathaushalten beliebt. Sie bestehen aus Steuereinheit, Sensoren (zum Beispiel Bewe-

gungsmelder, Kameras) und Signalgebern (zum Beispiel Sirenen). Bei einer smarten Funk-Alarmanlage können Bewegungsmelder, Überwachungskameras oder Sirenen miteinander interagieren. Das Alarmsystem reagiert nicht nur auf Impulse aus der Umwelt, sondern wertet zusätzlich die Informationen angeschlossener Smart-Home-Geräte aus. Der modulare Aufbau ist erweiterbar und anpassungsfähig. Hohe Qualität bietet besseren Schutz vor Störungen oder Manipulationen.

Infraschall-Alarmanlagen

Infraschall-Alarmanlagen erkennen Schallwellen, die bei gewaltsamen Eingriffen an Fenstern, Türen oder Dächern entstehen. Sie sind einfach zu installieren, haustierfreund-

lich und ideal für den Nachtbetrieb geeignet. Dank einstellbarer Empfindlichkeit sind Fehlalarme selten. Auch hier gilt: Die Zuverlässigkeit eines Alarmsystems hängt von der Abstimmung seiner Komponenten ab. Dazu zählen Steuerung, Bewegungs- und Rauchmelder oder Sensoren für Glas- und Wasserschäden.

Systemintegration

Komponenten aus einer Hand gewährleisten eine reibungslose Zusammenarbeit. Eine Schwachstelle kann das gesamte System gefährden, weshalb auf Qualität geachtet werden sollte. Die Wahl des passenden Systems richtet sich nach baulichen Gegebenheiten und Sicherheitsanforderungen. (R-G-Z/djd/Netzwerk Zuhause sicher/red)



Foto: sestovic/E+/Getty Images



Hier erfahren Sie, wie Sie Ihr Zuhause mit effektiven Maßnahmen schützen können und welche Förderungen noch für den Einbau von Sicherheitslösungen zur Verfügung stehen:

<https://go.nussbaum.de/einbruchschutz/>

HAUS & ENERGIE

Alle Themen finden Sie auch auf www.nussbaum.de/themen/



- Solaranlagen
- Schwimmbadtechnik

• Sanitärinstallation	• Reparaturen
• Badgestaltung	• Renovierungen
• Kundendienst	• Blecharbeiten

Krebs Haustechnik GmbH & Co. KG
 Pfalzgraf-Otto-Straße 46
 74821 Mosbach
 Tel. 06261 917612 · Fax 06261 917613
www.haustechnik-krebs.de



Ihr Partner für alle Anliegen im Bereich
Heizung, Sanitär & Klimaanlage

Schnelle Terminvergabe noch möglich!

Jetzt einfach Termin vereinbaren unter www.otter-heizung.de
 0151 / 2165 9194



Alles im Blick

Photovoltaikanlagen benötigen regelmäßige Inspektionen, um Defekte frühzeitig zu erkennen und Schäden zu verhindern. Traditionelle Inspektionen sind jedoch kostenintensiv, da die Solarmodule schwer zugänglich sind und oft Kräne oder Gerüste benötigt werden. Drohnen bieten hier eine effiziente und kostensparende Alternative: Sie ermöglichen Inspektionen auch an schwer erreichbaren Stellen und erfassen mithilfe von Bild- und Wärmebildkameras präzise Aufnahmen der Module. Diese Aufnahmen helfen, potenzielle Probleme wie ungewöhnliche Hitzeentwicklung frühzeitig zu identifizieren, wodurch Brandrisiken und größere Reparaturkosten vermieden werden. Drohneninspektionen sparen nicht nur Zeit und Aufwand, sondern ermöglichen auch eine umfassende und regelmäßige Wartung der PV-Anlagen. Für Eigentümer und Dienstleister eröffnet sich so eine Möglichkeit, den Wartungsprozess effizient und wirtschaftlich zu gestalten, während sich neue Geschäftsmodelle rund um die Drohnen Thermografie entwickeln. (ots/Copterpro GmbH/red)

Mehr über PV inkl. Förderungen auch auf www.nussbaum.de/go/themenartikel3752/



Holzbau
Bedachungen
Ökologisch Bauen
Energetisch Sanieren

Zimmerer Alexander Schröter
 Holzbau & Bedachungen GmbH

Am Kirschenrain 9 | Kälbertshausen
 ☎ 06268 / 928 09 74
www.zimmerer-alex.de



Heute Wahrzeichen einer ganzen Region,
vor 500 Jahren Schauplatz des Bauernkriegs:
Burg Weinsberg im Heilbronner Land.

GESCHICHTE

Foto: Chris Frumolt - Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e.V.

500 JAHRE DEUTSCHER BAUERNKRIEG: WAS GESCHAH DAMALS?

Vor 500 Jahren wehrten sich Bauern erfolgreich gegen die Unterdrückung durch den Adel. 2025 gibt es einige Ausstellungen zum Thema.

1525 brannten auch im süddeutschen Raum die Burgen – der Bauernkrieg war in vollem Gang. „Die Revolution des gemeinen Mannes“, wie Historiker Peter Blickle den Konflikt bezeichnet, war eine gewaltsame Auseinandersetzung zwischen den unterdrückten Bauern und der adeligen Obrigkeit. Den ganzen Sommer über bekriegten sich die Bauernhaufen, vor allem im Gebiet des heutigen Baden-Württembergs, mit den Heeren der Fürsten und Könige, bis sie schließlich blutig niedergeschlagen wurden.

Heute stellen Historiker sowie die Geschichtsschreibung beteiligter Länder die wehrhaften Bauern von 1525 oftmals als Rebellen dar, die erstmals den offenen Kampf gegen die Strukturen der Feudalgesellschaft wagten. Nicht nur deshalb wird es 2025 auch in Baden-Württemberg einige Veranstaltungen zum Bauernkrieg geben. Doch was ist damals überhaupt passiert?

VIEL ZU HOHE STEUERN

Die hohen Steuern waren wahrscheinlich Hauptauslöser des Konflikts. Die Bauern trugen

mit ihrer Arbeit die Hauptlast der Feudalgesellschaft und konnten nach dem massiven Bevölkerungsrückgang durch die Pest mehr Autonomie und finanzielle Sicherheit gewinnen. Adel und Klerus verlangten allerdings immer höhere Sätze für Steuern und Zehnten, womit die Bevölkerung bald nicht mehr mithalten konnte.

Die Bauern waren natürlich verärgert. Das gemeine Volk stellte zwar noch nicht die generellen Verhältnisse in Frage, kritisierte aber die Praxis der herrschenden Schicht als unchristlich. Problem: Viele waren direkt abhängig von den Obrigkeiten und trauten sich nicht, sich zu wehren. Das änderte sich aber, als ein gewisser Martin Luther 1517 seine 95 Thesen an die Schlosskirchentür zu Wittenberg nagelte.

Auch wenn Luther die Bauern nie unterstützte, motivierte die Reformation führende Köpfe der Bauern. Ende 1524 schlossen sich am Oberrhein dann die ersten Gruppen zu sogenannten „Haufen“ zusammen. Bis Ostern fanden mehrere militärische Auseinandersetzungen zwischen diesen und den Heeren des Schwäbischen Bundes statt. Zunächst waren die Bauern erfolgreich: Sie verwüsteten Klöster und

Schlösser und zerstörten damit Symbole der Feudalgesellschaft, erste Herrscher zeigten daraufhin Dialogbereitschaft.

SCHICKSALSTAG

Doch nachdem die Odenwälder und Hohenloher Bauern am Ostersonntag 1525 Burg Weinsberg gestürmt und den Grafen Ludwig von Helfenstein getötet hatten, lehnten die Feudalherren jegliche weiteren Verhandlungen ab. Wenig später wendete sich das Blatt und die Aufständischen wurden schließlich in der Schlacht bei Böblingen im Mai blutig niedergeschlagen.

500 JAHRE SPÄTER

In Baden-Württemberg werden den aufständischen Bauern dieses Jahr etliche Veranstaltungen und Ausstellungen gewidmet. So hat das Landesmuseum Württemberg gleich mehrere große Projekte auf den Weg gebracht: Von der Erlebnisausstellung „Protest!“ in Stuttgart über spektakuläre KI-Projekte („Uffruhr!“) in Bad Schussenried, die auch mobil unterwegs ist oder einer Kinderausstellung („Zoff!“). Doch auch an den historischen Stätten im Kraichgau, Heilbronn oder Böblingen ist zum 500. Jahrestag der Aufstände einiges an Programm geboten. (js)



Den Schuh auf der Fahne: Die Bundschuhbewegung war der Vorläufer der Bauernhaufen, wie dieser Schnitt nach Hans Schaufelins "Trostspiegel" (1520) zeigt.

Foto: ZU9/Getty Images



Weitere Infos zur Geschichte des Bauernkrieges sowie zu den Ausstellungen im Themenjahr finden Sie unter diesem QR-Code oder hier:



<https://go.nussbaum.de/bauern25>



Seit 1934
Polsterei Handwerk
mit Tradition

www.rehn-und-sohn.de
Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.

Gartenpflege

Baumschnitt/Baumfällung
Hecken-/Strauchschnitt
und vieles mehr ...

Gartenservice Mitternacht
Mosbach | ☎ 0170 5107237




Putenspezialitäten
74921 Helmstadt-Bargen
Weilerhof 1 | Telefon 06262 6142

Puten-	➤ Waldpilzgulasch	100 g	€ 1,67
	➤ Debrecziner	100 g	€ 1,69

Bitte besuchen Sie unsere Website: www.weilerhof.de



Dein Lieferant für:

Heizöl Holzpellets

Diesel • feste Brennstoffe

Deine Ansprechpartner

Bad Rappenau Ingo Mehl Tel. 0 70 66 / 915 00 30	Bad Friedrichshall Stefan Koch Maximilian Müller Vanika Singh Tel. 0 71 36 / 98 88 13
--	--




AKTION: STRAHLENDE FASSADE



Spohn
MALEN & STRAHLEN

AKTIONSPAKET
8.999,-€*
zusätzlich
Neujahrs-Rabatt bis
31.03.2025 von
3%

*Gilt bis 230 m² Fassadenfläche
(mit Fenstern) inkl. MwSt.

JETZT INFORMIEREN!



**Wir haben den längsten
„Samenständer“ der Region**
und auch Steckzwiebeln
und Sprossen, Rasensamen
und Blumenwiesen

„Nur die Smarten
kommen in den
Garten“

**Jetzt Aussaatzeit -
zum Vorziehen,
Aussaaterde, Sämereien
in toller Riesenauswahl**

BARTH
Garten • Zoo • Geschenke • Kartoffeln

Garten • Zoo • Geschenke
Kreuzmühle • 74858 Aglasterhausen
Fon 06262 9224-0 • Fax 06262 9224-24

[Barth_Garten_Zoo_Geschenke](https://www.instagram.com/Barth_Garten_Zoo_Geschenke)
[Barth-Garten-Zoo-Geschenke](https://www.facebook.com/Barth-Garten-Zoo-Geschenke)
www.landhandel-barth.de

Rohrreinigung Flying Eagle

Geschäftsführer: Patrick Michael Seck

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für den Neckar-Odenwaldkreis
Herr Seck ☎ 0151-74330809

Kostenlos An- & Abfahrt für den Neckar-Odenwaldkreis

Flying Eagle GmbH - Höhenweg 7 - 35452 Heuchelheim

Werbung bringt Erfolg!